

## **Jahresbericht 2015**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 4. Information und Beratung**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht 2015**

## 1. Der bvkm

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) haben sich 279 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 behinderten Menschen und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum wurden vier Elternvereine als ordentliche Mitglieder aufgenommen und fünf Trägerorganisationen als außerordentliche Mitglieder. Fünf Mitgliedsorganisationen sind erloschen oder aus dem bvkm ausgetreten. Zum 31.12.2015 waren 186 Mitgliedsorganisationen stimmberechtigt. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln.

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften „Das Band“, bvkm.aktuell, MiMMi, das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz und Frida, die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, Mailinglisten, [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), die Bücher des Eigenverlages selbstbestimmtes Leben Düsseldorf, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen sind die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Zu den sozialpolitischen Schwerpunkten der Arbeit im Jahre 2015 gehörten die Beteiligung an den Beratungen und Vorbereitungen zu einem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Parallel zu den Vorbereitungen zu einem Bundesteilhabegesetz verstärkten sich auch die Bemühungen um die sog. Inklusive Lösung, mit der die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII erfolgen soll. Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Mit dem Sport- und Spielfest im September in Köln wurden neue Wege zu einem inklusiven Sportangebot eingeschlagen. Der Aufgabenbereich Migration und Behinderung stand ganz im Zeichen der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. Aus dem Veranstaltungsangebot des bvkm im Jahre 2015 sind besonders die Mädchenkonferenz in München, die Tagung der Frauen mit besonderen Herausforderungen zum Thema Frauengesundheit und die Jahrestreffen der Clubs und Gruppen und der nichtsprechenden Menschen hervorzuheben. Breiten Raum nahm auch die Neuausrichtung der Medien und der Kommunikation des Bundesverbandes ein.

## 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von **Eltern behinderter Kinder** und behinderten Menschen gehören zum festen Bestandteil der gesamten Verbandsarbeit. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung insbesondere junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollen diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater und -beraterinnen des Bundesverbandes. Die Zeitschrift „Das Band“ soll realistische und ermutigende Beispiele und praktische Hinweise geben, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Da der bvkm sich neben seinem Engagement in der Rechtsberatung und der politischen Interessenvertretung sowie der Wissensvermittlung auch inhaltlichen Angeboten für Eltern widmen möchte, sollten eine erste Analyse möglicher Formen und Themen erfolgen sowie erste Ideen entwickelt werden.

Durch die Kooperation mit der „Theodor-Fischwasser-Stiftung - Hilfe für das schwerstbehinderte Kind“ kann der bvkm erstmals unmittelbare materielle Hilfe in Familien mit schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen leisten. Seit vielen Jahren unterstützt die Theodor-Fischwasser-Stiftung mit finanziellen Zuwendungen in aktuellen Notlagen und bei Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung der Lebenssituation dienen. Der bvkm hat 2015 die Antragsverwaltung der Stiftung übernommen. Anträge können nur über die Mitgliedsorganisationen des bvkm und ihre Einrichtungen und Dienste gestellt werden. Der bvkm bearbeitet die Anträge und schlägt der Stiftung die Vorhaben zur Förderung vor. Die Unterstützung von Familien mit schwerbehinderten Kindern findet vorwiegend zur Wohn- und Wohnumfeldverbesserung oder zur Beseitigung von Notlagen statt.

Die Mittelvergabe erfolgt durch die Stiftung nach den Empfehlungen des Bundesverbandes. Die Antragsformulare können in der Geschäftsstelle des bvkm angefordert werden. Gefördert werden ausschließlich und unmittelbar Familien mit einem Kind/Jugendlichen mit einer schweren Behinderung. Organisationen, Einrichtungen und Dienste sind von der Förderung ausgeschlossen. Es werden Kinder und Jugendliche, bis einschließlich 19 Jahre, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 gefördert, deren Eltern wirtschaftlich nicht in der Lage sind, das Vorhaben zu realisieren. Bestehende gesetzliche Ansprüche müssen ausgeschöpft sein.

Die Mitgliedsorganisationen des bvkm und ihre Einrichtungen und Dienste schlagen dem bvkm Vorhaben von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen vor und wirken an der Vorbereitung der Anträge mit. Die Fördersumme soll im Einzelfall 3.000 Euro nicht überschreiten. Nicht gefördert werden die Beschaffung und der Umbau von Kfz, die Durchführung spezieller Therapiemaßnahmen (z.B. Delfintherapie), die Durchführung von Spendenaktionen und laufende Leistungen zum Familienunterhalt.

Die Inanspruchnahme der **Praxisberatung** durch die dem bvkm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und deren Einrichtungen und Dienste belegt, dass die Beratungsangebote sich sehr stark an den Bedarfen vor Ort orientieren. Die meisten von ihnen setzen auch das Beratungsmaterial, die Ratgeber, Informationsbroschüren und Argumentationshilfen des bvkm in ihrer Beratungsarbeit ein.

Die Broschüren, Beratungsmaterialien, die Download-Angebote und die telefonische Beratung können und werden sowohl von den Mitgliedsfamilien als auch von vielen Menschen in Anspruch genommen, die nicht einer der Mitgliedsorganisationen des bvkm angeschlossen sind. Dadurch erreicht der bvkm Einblicke in die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und

ihren Familien, die weit über die Mitgliedsfamilien hinausgehen. Die hohe Nachfrage an persönlicher Beratung in den bislang wöchentlich durchgeführten telefonischen Sprechstunden ist allerdings für die drei Juristen des bvkm kaum noch zu bewältigen. 2015 wurde deshalb erprobt, inwieweit sich dieser Service auf ein notwendiges Maß beschränken lässt. Die Sprechstunde wird seitdem nur noch vierzehntägig angeboten.

### 3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Im Bereich der Sozialpolitik bestimmten die Themen Bundesteilhabegesetz, Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Reform der Kinder- und Jugendhilfe die Arbeit des bvkm. Daneben befasste sich der bvkm mit einer Reihe anderer rechts- und sozialpolitischer Themen, von der die von ihm vertretenen Personen betroffen sind.

Einen bedeutenden sozialpolitischen Schwerpunkt in der Arbeit des bvkm stellte die Vorbereitung und Beteiligung am **Bundesteilhabegesetz** dar, mit dem die seit nunmehr sieben Jahren andauernden Bemühungen um eine **Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** zum Abschluss gebracht werden sollten. Mit der Reform soll eine Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem und die Ausgestaltung eines modernen Teilhaberechts nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden. Der überwiegende Teil der vom bvkm vertretenen Personen ist umfänglich und oft lebenslang auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII angewiesen. Die Weiterentwicklung und Ausgestaltung dieser Leistungen sind daher für den gesamten bvkm von großer Bedeutung. Durch die unmittelbare Mitarbeit an dem hochrangigen Beteiligungsverfahren des BMAS zur Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes sollten insbesondere die Belange von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eingebracht werden.

Der im Sommer 2014 begonnene Beteiligungsprozess für die Vorbereitungen zu einem **Bundesteilhabegesetz** wurde Mitte 2015 mit der Vorlage des Abschlussberichtes zu einem vorläufigen Ende gebracht. Die 32-köpfige Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, Bundesministerien, Kommunalen Spitzenverbände, Sozialpartner, Reha-Träger, der Bundesbeauftragten, der Wohlfahrtsverbände und der Verbände des Deutschen Behindertenrates, zu denen auch der bvkm gehörte, hat über alle wesentlichen Aspekte eines Bundesteilhaberechts beraten und dem Ministerium damit wichtige Grundlagen für das weitere Gesetzgebungsverfahren geliefert.

Der Abschlussbericht des BMAS über den Beteiligungsprozess macht deutlich, wie überschaubar der Vorrat an Gemeinsamkeiten bei den Akteuren der Eingliederungshilfe ist. Insbesondere in der letzten Phase der Beratungen schränkte der Entzug der finanziellen Grundlage für die Reform die Gestaltungsspielräume deutlich ein. Das Bundeskabinett entschied Mitte März, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro unter Umgehung der Haushalte der Sozialleistungsträger direkt an die Kommunen zu geben. Weitere Mittel zur Umsetzung der Reform sind bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehen. Dabei war von vornherein klar, dass die im Koalitionsvertrag zugesagten Mittel nicht für Leistungsverbesserungen zur Verfügung stehen. Die Eingliederungshilfeträger sollten um ein Drittel ihrer Kosten entlastet werden, damit sie die finanziellen Spielräume erhalten, um die Reform durchzuführen und die Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zukunftsfähig machen zu können. Wesentliche Elemente der Reform, wie die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit oder die Lösung von Schnittstellen zu Leistungen der Pflege und Krankenversicherung, sind ohne den finanziellen Spielraum nicht zu gestalten.

Was bleibt nun von dem bedeutendsten behindertenpolitischen Projekt der Bundesregierung? An dem Ziel, die Eingliederungshilfe personenzentriert weiterzuentwickeln, wird festgehalten. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen unabhängig von Wohnort und -form durch die Trennung von den Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft auf die Fachleistung konzentriert werden. Die Unterscheidung von ambulanten und stationären Leistungen entfällt. Verständigung konnte auch bei der Weiterentwicklung eines für alle Rehabilitationsträger gültigen Behinderungsbegriffs im SGB IX erzielt werden. Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe soll durch das Erfordernis eines personellen oder technischen Unterstützungsbedarfs gesteuert werden und im Wesentlichen den Personenkreis erfassen, der heute leistungsberechtigt ist. Der erhöhte Beratungsbedarf bei einer personenzentrierten Leistungsgestaltung wird von allen anerkannt, über die Ausgestaltung und vor allem über die Finanzierung bestehen noch keine einheitlichen Vorstellungen. Zur Bedarfsfeststellung, die ebenfalls eine gestiegene Bedeutung erhält, wurde eine Verständigung in der Arbeitsgruppe über die Trennung von Verfahren und Instrumenten zur Bedarfsermittlung erzielt. Der Verfahrensablauf soll gesetzlich festgelegt werden. Die Verfahrensbeteiligten, ihre Rechte und Pflichten und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer gesetzlichen Betreuer sowie Vertrauenspersonen in möglichst allen Verfahrensschritten sollen bundeseinheitlich geregelt werden.

Breiten Raum nahm während des gesamten Jahres die Frage ein, wie bei einer personenzentrierten Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung Augenhöhe zwischen dem behinderten Menschen und dem Leistungsträger hergestellt werden kann. Neben einem einheitlichen und gesetzlich geregelten Verfahren und einer Bestimmung der Kriterien und Maßstäbe für die Instrumente, die bei der Ermittlung der Bedarfe zum Einsatz kommen, nimmt die Beratung im Verfahren einen besonderen Stellenwert ein. Das Projekt des Bundesverbandes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung von Beratung. Der bvkm fordert einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Beratung, die nur dem Ratsuchenden gegenüber verpflichtet ist. Diese Forderung wird vom Bundesministerium abgelehnt. Stattdessen wird die Förderung einer Beratungsinfrastruktur in Aussicht gestellt, die schon im Vorfeld der Beantragung und des Leistungsprozesses in Anspruch genommen werden kann. Die Förderung soll an Qualitätskriterien gebunden werden und aus Bundesmitteln erfolgen.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen durch ein Budget für Arbeit und durch andere Leistungsanbieter zukünftig auch außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch genommen werden können. Die Frühförderung soll als Komplexleistung erhalten und gestärkt werden. Die Leitungen zur Teilhabe sollen neu geordnet und in einem Teil 2 des SGB IX zusammengeführt werden. Zu den Kernfragen im Beteiligungsprozess gehörte die Frage, ob die Eingliederungshilfe zukünftig einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung stehen soll. Dabei wurde von allen Beteiligten anerkannt, dass insbesondere die Notwendigkeit besteht, die Heranziehung von Ehe- und Lebenspartnern beim Bezug von Eingliederungshilfe zu überwinden.

Der bvkm nahm an den Fachgesprächen und Fachexpertensitzungen des BMAS zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, dem Behinderungsbegriff, Teilhabe- und Gesamtplanverfahren, der Teilhabe am Arbeitsleben, Unabhängigen Beratung und zur Trennung von Fachleistungen und Unterkunftskosten teil. Er brachte dabei hauptsächlich die Perspektive der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ein. Abstimmungsgespräche fanden laufend innerhalb des bvkm und mit den Verbänden des Deutschen Behindertenrates, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege statt. Mit ihnen wurden gemeinsame Positionspapiere veröffentlicht.

Ab September 2015 wurde der erste Arbeitsentwurf eines Bundesteilhabegesetzes erwartet. 2015 soll mit dem Referentenentwurf das offizielle Gesetzgebungsverfahren in Gang kommen. Anfang 2016 soll das Gesetz in den Bundestag eingebracht werden. Dieser Zeitplan ist, wie die Veröffentlichung des Referentenentwurfs am 26.04.2016 zeigt, lange überholt.

Alle Dokumente, die Arbeitspapiere und Protokolle sind auf der Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) einsehbar und herunterzuladen. Die neun Sitzungen, in denen der bvkm jeweils vertreten war, wurden kompetent und fair von der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller geleitet. Trotz der großen Themenfülle und der sehr heterogenen Ausgangs- und Interessenlage der AG-Mitglieder gelang es ihr, das Programm zu bewältigen und die Chancen sich einzubringen gleich zu verteilen. Der partizipative und transparente Beteiligungsprozess setzt Maßstäbe und Erwartungen an das weitere Verfahren.

### **Von der Großen Lösung zur Inklusiven Lösung**

Die von der ASMK und der KJMK eingesetzte Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ votierte in ihrem Bericht vom 05.03.2013 mit einer klaren Mehrheit für eine Große Lösung im SGB VIII. Der Deutsche Behindertenrat, die BAG der Freien Wohlfahrtspflege und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Beratung eines Bundesteilhabegesetzes ebenfalls für die sogenannte Große Lösung unter dem Dach des SGB VIII ausgesprochen. Die maßgeblichen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in gleicher Weise positioniert. Der Appell für eine inklusive Lösung „Hilfen aus einer Hand – auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ weist im Herbst 2015 eine beeindruckende Liste von Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern aus den Fachgesellschaften, der Wissenschaft, den Beauftragten der Länder und des Bundes für Menschen mit Behinderung und aus den Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung auf. Zu ihnen gehörte auch der bvkm.

Damit ist die „Inklusive Lösung“ 2015 zu einem ernst zu nehmenden Thema geworden. So wie die Lebenswelten behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher immer noch weitgehend voneinander getrennt sind, so bewegen sich auch die Fachwelten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend unabhängig voneinander. Deshalb kam für viele Verbandsvertreter diese Entwicklung überraschend.

Der bvkm hat diese Entwicklung auf Fachgesprächen, in Zeitschriftenartikeln und in der Auseinandersetzung mit anderen Verbänden begrüßt. Aus der Perspektive eines Elternverbandes, in dem sich überwiegend Eltern von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf zusammengeschlossen haben, muss es darum gehen, den besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einen engen Kontext mit der für das Alter typischen Lebenswelt aller Kinder zu setzen. Das Recht auf Teilhabe an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muss strukturell ebenso ernst genommen werden wie das Recht auf eine der Behinderung angemessene Förderung und Unterstützung. Ein Konzept der „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“, das sich nicht nur auf die Zusammenführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe beschränkt, sondern das gesamte Reformprojekt des SGB VIII erfasst, erscheint daher richtungsweisend.

Mit der Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sind für die Eltern Erwartungen verbunden.

1. Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden als solche wahrgenommen, unabhängig davon, ob sie von einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung betroffen sind. Be-

hindert-Sein ist nur eine Eigenschaft, wenn auch eine bedeutende, die die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien prägt.

2. Bei der Frage, welche Bedingungen ein behindertes Kind braucht, damit es sich gut entwickeln kann, wird der isolierte Blick auf die Behinderung durch eine ganzheitliche Betrachtung der familiären Lebensbezüge und des sozialen Umfelds ersetzt.
3. Behinderungsspezifischer Förder- und Unterstützungsbedarf wird mit dem Unterstützungsbedarf der Familie unter Berücksichtigung aller Risiken und Belastungsfaktoren verknüpft.
4. Der Anspruch auf Inklusion macht es erforderlich, dass die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Das gilt insbesondere auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Familienberatung und Familienbildung – und den Schutz des Kindes vor Gewalt.
5. Eine einheitliche und gemeinsame Hilfe- und Teilhabeplanung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, den behinderungsspezifischen Bedarf mit dem Unterstützungsbedarf der Familie zu verknüpfen.
6. Die Gesamtverantwortung für die Gestaltung des Leistungs- und Unterstützungsprozesses liegt in einer Hand (Case-Management) und ist interdisziplinär ausgestaltet.

Für den bvkm ist es wichtig, dass keine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII auf dem Weg ins SGB VIII verloren geht und dass Prinzipien der individuellen Bedarfsdeckung aus einem offenen Leistungskatalog erhalten bleiben. Auf eine Zuordnung von erzieherischen und behinderungsspezifischen Leistungen muss verzichtet werden. Der Verzicht auf eine leistungrechtlich relevante Zuschreibung der Ursache für einen Bedarf muss sich auf alle Bereiche erstrecken, auf die Kostenheranziehung ebenso wie auf den Übergang der Leistungen in ein anderes Leistungssystem nach Volljährigkeit. Die Verlagerung darf nicht zu einer Ausweitung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern behinderter Kinder führen. Die aktuellen Unterschiede bei der Kostenbeteiligung für Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII sind beachtlich. In aller Regel ist sie in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII günstiger für die Unterhaltspflichtigen.

Die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung drängen auf eine inklusive Lösung. Die grundlegenden Veränderungen, die mit einer personenzentrierten Ausrichtung der neuen Eingliederungshilfe in einem Bundesteilhabegesetz verbunden sind, und der Reformbedarf und Reformwille der Kinder- und Jugendhilfe lassen den jetzigen Zeitpunkt als besonders günstig erscheinen. Der Appell für eine inklusive Lösung spricht von einer historischen Chance. Die mit der Zusammenführung verbundenen Probleme sind nicht zu leugnen, sie sind aber nicht unlösbar. Einer sorgfältig bedachten und geplanten Annäherung der Systeme der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sollte Vorrang vor einer schnellen Umsetzung gegeben werden. Beide Systeme können davon profitieren. Vor allem aber profitieren die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien. Der bvkm wird sich sachkundig und engagiert daran beteiligen.

Das **Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** bildete 2015 einen der Arbeitsschwerpunkte des bvkm. Das Bundeskabinett hatte hierzu am 12.08.2015 einen Kabinettsentwurf beschlossen, zu dem der bvkm eine Stellungnahme abgegeben hat. Die mit dem PSG II angestrebte Einführung des auf pflegewissenschaftlichen Forschungen basierenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs begrüßte der bvkm nachdrücklich. Begrüßt wurde ebenfalls die geplante Einführung eines neuen Begutachtungsassessments, in dessen Rahmen der Maßstab der Bedarfsfeststellung nicht mehr der Faktor „Zeitaufwand für die Verrichtung“, sondern der Grad der bestehenden Selbständigkeit sein soll. Bei der Einschätzung der Selbständigkeit sollen die Auswirkungen motorischer und kognitiver Beeinträchtigungen künftig gleichermaßen zu beachten sein. Hierdurch entfällt die derzeitige Unterscheidung von Pflegebedürftigen mit und ohne eingeschränkte All-

tagskompetenz. Dies ermöglicht Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des SGB XI und vereinfacht das Leistungssystem der Pflegeversicherung. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird allerdings auch Auswirkungen auf das Recht der Eingliederungshilfe haben, das sich ebenfalls derzeit im Reformprozess befindet. Zu befürchten steht nach Auffassung des bvkm, dass sich die Probleme der Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und den Leistungen nach dem SGB XI durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in Teilen verschärfen werden. Bedauerlich ist deshalb, dass der Referentenentwurf die wechselseitige Wirkung dieser beiden Leistungssysteme nicht in den Blick nimmt. Im Übrigen plädierte der bvkm dafür, unter anderem folgende Punkte im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zu regeln:

Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen behinderten Menschen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung vollständig zur Verfügung stehen. Pflegebedürftige Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, müssen ferner grundsätzlich Zugang zu den Leistungen der häuslichen Krankenpflege erhalten. § 43a SGB XI ist daher dringend reformbedürftig. Die Sachleistungen der Pflegeversicherung sind im Rahmen eines Persönlichen Budgets als Geldleistung zu gewähren. Die in § 35a SGB XI geregelte Gutscheinelösung widerspricht der Grundidee des Persönlichen Budgets. Die Abschaffung des Gutscheinsystems würde erheblich mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung schaffen. Die Verhinderungspflege ist genauso flexibel zu gestalten wie die Kurzzeitpflege. Es muss daher eine Erhöhung der Verhinderungspflege um den vollen Betrag der Kurzzeitpflege auf bis zu 3.224 Euro im Jahr vorgesehen werden.

Die Rentenansprüche von Angehörigen, die Menschen über sehr lange Zeiträume pflegen, sind deutlich zu verbessern. In vielen Familien wird die Pflege eines behinderten Kindes von den Müttern geleistet. Dies stellt einen gravierenden Einschnitt in die berufliche Biografie dar und ist mit erheblichen Einbußen bei der späteren Rente verbunden.

Der bvkm begrüßte es ausdrücklich, dass eine Sonderregelung für die Einstufung pflegebedürftiger Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten getroffen werden soll. Da das neue Begutachtungsassessment die Selbstständigkeit im Vergleich zu altersentsprechend entwickelten Kindern zum Maßstab hat, könnten Kinder von 0 bis 18 Monaten ohne eine Sonderregelung regelhaft keinen oder einen nur geringen Pflegegrad erreichen, was nicht angemessen wäre. Auch wären bei dieser Personengruppe aufgrund häufig eintretender Entwicklungsfortschritte ständig neue Begutachtungen erforderlich, was durch die Sonderregelung vermieden wird.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 sollen vom Bezug des Pflegegeldes und der Pflegesachleistung ausgeschlossen werden. Nach § 28a Absatz 2 SGB XI/RefE soll ihnen aber zumindest der Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI/RefE in Höhe von monatlich 125 Euro gewährt werden. Diese Leistung wird aber häufig ins Leere laufen, insbesondere wenn Menschen in ländlichen Regionen leben, wo häufig nicht die Infrastruktur für die Angebote zur Verfügung steht, die mit dem Entlastungsbetrag in Anspruch genommen werden können. Der bvkm plädierte deshalb dafür, den Betrag von 125 Euro als Pflegegeld statt als Entlastungsbetrag zu leisten. Das Pflegegeld ist frei verfügbar und dient unter anderem dazu, ehrenamtlich geleistete Pflege anzuerkennen. Es ist daher insbesondere in ländlichen Regionen, in denen die Nachbarschaftshilfe häufig noch besser verankert ist, zielführender als der vorgesehene Entlastungsbetrag.

Einer der Arbeitsschwerpunkte des bvkm in 2016 wird das **Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** sein, das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen



(insbesondere Demenzkranken) andererseits fällt dadurch weg. Statt drei Pflegestufen gibt es künftig fünf Pflegegrade. Das neue Gesetz und die weitreichenden Umstellungen, die damit verbunden sind, lösen bei den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen des bvkm hohen Informations- und Beratungsbedarf aus. Außerdem wird es ein **Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** geben, in dem unter anderem die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege geregelt wird. Beide Reformvorhaben wird der bvkm kritisch begleiten. Weiterverfolgen wird der bvkm im Rahmen des BTHG-Gesetzgebungsverfahrens unter anderem sein Anliegen, eine praktikable gesetzliche Lösung für die Übernahme von Unterkunftskosten bei im Haushalt der Eltern lebenden grundsicherungsberechtigten Kindern zu schaffen.

Die Bundesregierung legte 2015 einen Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des **Behindertengleichstellungsrechts (BGG-neu)** vor, zu dem der bvkm eine Stellungnahme abgegeben hat. Grundsätzlich begrüßte der bvkm die mit dem BGG-neu verbundene Zielsetzung, der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten und seit dem 26. März 2009 innerstaatlich verbindlichen UN-BRK Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu verschaffen. Auch die Ziele der Novellierung, bei der Herstellung von Barrierefreiheit sukzessive weiter voranzukommen und Lücken im Recht bei der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit geistigen Behinderungen zu schließen, wurden vom bvkm begrüßt. An vielen Stellen ging die Novellierung des BGG nach Auffassung des bvkm jedoch nicht weit genug. Durch viele Finanzierungsvorbehalte, unbestimmte Rechtsbegriffe, Soll-Vorschriften und Einschränkungen stellt das BGG-neu an vielen Stellen eher eine Absichtserklärung dar als eine echte Anspruchsgrundlage für Menschen mit Behinderung. Zu bemängeln war gerade auch die unzureichende Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit. Das BGG-neu verpflichtet vorrangig Träger öffentlicher Gewalt. Private werden nur in einem sehr begrenzten Rahmen unmittelbar über das Zuwendungsrecht einbezogen. Dies reicht nicht aus, weil sich für Private außerhalb des Zuwendungsrechts keinerlei unmittelbaren Rechte und Pflichten ergeben. Das BGG-neu geht ohne die Anbindung privater Wirtschaftsakteure an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung vorbei und verstößt auch gegen die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses vom 17. April 2015, welcher in Nummer 21 und 22 für Deutschland gerade bindende Verpflichtungen für private Unternehmen zur Barrierefreiheit fordert.

Schwerpunktmäßig hat sich der bvkm ferner mit der Unzulässigkeit **stationärer Zwangsbehandlungen** bei bewegungsunfähigen Menschen beschäftigt. Anlass für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist ein Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs vom 01.07.2015 an das Bundesverfassungsgericht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Juli 2015 die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob es mit dem Grundgesetz (GG) vereinbar ist, dass in stationärem Rahmen erfolgende **ärztliche Zwangsmaßnahmen** nach der derzeitigen Rechtslage nur möglich sind, wenn der Betroffene freiheitsentziehend untergebracht ist (Beschluss des BGH vom 1. Juli 2015, Az. XII ZB 89/15). Nach § 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) können Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, zur Abwendung erheblicher gesundheitlicher Schäden in der geschlossenen Station eines Krankenhauses untergebracht und – sofern der drohende Gesundheitsschaden nicht anders verhindert werden kann – gegen ihren Willen ärztlich zwangsbehandelt werden. Die Einwilligung des Betreuers in die Zwangsbehandlung und die freiheitsentziehende Unterbringung bedürfen der Genehmigung des Betreuungsgerichts. Keine Freiheitsentziehung liegt vor, wenn der Betroffene mit der Unterbringung einverstanden oder körperlich nicht dazu in der Lage ist, seinen Aufenthaltsort zu verlassen. Die derzeitige Rechtslage läuft damit nach Auffassung des BGH darauf hinaus, dass dem zum „Weglaufen“ Fähigen geholfen werden kann, während etwa derjenige, der aufgrund der Krankheit schon zu schwach für ein räumliches Entfernen ist, auch bei schwersten Erkrankungen seiner Krankheit überlassen bleiben muss. Den Ausschluss von Menschen, die nicht freiheitsentzie-

hend untergebracht werden können, von der Regelung des § 1906 BGB sieht der BGH deshalb als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz von Artikel 3 GG an. Ein Verfahren, in dem es um § 1906 BGB ging, hat der BGH deshalb ausgesetzt, um eine Entscheidung des BVerfG zu der Frage einzuholen, ob die derzeitige Rechtslage mit Artikel 3 GG vereinbar ist. Im Rahmen des hierzu unter dem Az. 1 BVL 8/15 bei ihm anhängigen Verfahrens hat das BVerfG daraufhin verschiedene Verbände – darunter den bvkm – um Stellungnahme zum Vorlagebeschluss des BGH gebeten.

In seiner **Stellungnahme** vom 5. September 2015 hat der bvkm zunächst ausgeführt, dass viele der von ihm vertretenen Menschen nicht Adressaten einer freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1906 BGB seien und daher auch nicht zur Abwendung drohender erheblicher gesundheitlicher Schäden stationär gegen ihren Willen medizinisch versorgt werden könnten. Aus Sicht des bvkm stellt sich die derzeitige Rechtslage, die stationäre ärztliche Zwangsmaßnahmen bei dem von ihm vertretenen Personenkreis grundsätzlich verbietet, deshalb als Ungleichbehandlung dar. Deutlich gemacht hat der bvkm aber auch, dass sich rechtlichen Betreuern die Frage nach ärztlichen Maßnahmen gegen den natürlichen Willen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen lediglich vereinzelt stellt. Betreuer und Ärzte berichteten gleichermaßen, dass es möglich sei, von vielen Menschen dieses Personenkreises für eine lebenswichtige Behandlung eine Zustimmung zu erhalten, wenn achtsam und geduldig auf ihre Bedürfnisse eingegangen und eine vertrauensbildende Atmosphäre geschaffen werde. Wenn dies jedoch im Ausnahmefall nicht gelinge, müssen nach Auffassung des bvkm als Ultima Ratio stationäre ärztliche Zwangsmaßnahmen zur Abwendung drohender erheblicher gesundheitlicher Schäden unter engen Voraussetzungen möglich sein. Die Schutzfunktion, die sich aus der in § 1906 BGB geregelten Verhältnismäßigkeitsprüfung ergibt, sollte Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in dieser Situation nicht vorenthalten werden, meint der bvkm.

Mit dem Thema **Unterkunftskosten** von erwachsenen Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, war der bvkm auch 2015 wieder befasst. Aufgrund von Urteilen des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2011 werden in diesen Fallkonstellationen Unterkunftskosten nur dann im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB XII von den Sozialämtern übernommen, wenn zwischen den Kindern und ihren Eltern ein wirksamer Mietvertrag geschlossen wurde. Diese Rechtsprechung beschert vielen Eltern hohen bürokratischen Aufwand und führt nicht selten dazu, dass sich Eltern vor den Sozialgerichten um die Wirksamkeit der mit ihren behinderten Kindern geschlossenen Mietverträge streiten müssen. Nachdem der bvkm kontinuierlich auf dieses Problem aufmerksam gemacht hatte, hatte das BMAS schließlich mit Schreiben an den bvkm vom 16. Dezember 2014 anerkannt, dass hier ein lösungsbedürftiges Problem vorliegt. Es werde deshalb geprüft, welche Lösungsmöglichkeiten bestünden, hieß es in dem Schreiben. Ende 2015 hat der bvkm deshalb noch einmal beim BMAS nachgehakt. Eine konkrete Lösung wurde mittlerweile im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz in Aussicht gestellt.

Seine Mitarbeit an dem vom Verband der TÜV koordinierten Runden Tisch „**Sichere Mobilität für Menschen mit Behinderung**“ hat der bvkm auch 2015 fortgesetzt. Der Runde Tisch hat im Jahr 2015 intensiv an einer ressortübergreifenden Lösung für die weitgehende Mobilität von Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Am Runden Tisch sowie an den mehrfachen Treffen einer Untergruppe des Runden Tisches nahm die Referentin Frau Turhan teil. Für die teilnehmenden Verbände, wie den bvkm, die Leistungserbringer, wie beispielsweise die Beförderungsunternehmen, stand das Ziel einer verkehrsrechtlichen Lösung für die uneingeschränkte Beförderung von Rollstuhlfahrenden, die nicht auf einen herkömmlichen Kfz-Sitz umgesetzt werden können, sondern in ihren Rollstühlen sitzend befördert werden müssen, zu gewährleisten. Die Untergruppe traf sich hierfür mehrfach mit Vertretern des Verkehrsministeriums und

verdeutlichte dabei, dass es verbindlicher einheitlicher nationaler Regelungen für die sichere Beförderung bedarf, an denen sich alle beteiligen. Trotz intensiver Bemühungen konnte hier keine politische Lösung herbeigeführt werden. Mangels ausreichender Unterstützung der zuständigen Ministerien hat der Runde Tisch im Anschluss seines 9. Treffens im Sommer 2015 seine Arbeit für beendet erklärt. Ein geplanter Abschlussbericht ist noch in Vorbereitung.

Das **Bundesverkehrsministerium** hat im November 2015 einen **Entwurf für eine Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** vorgelegt. Mit dieser Verordnung sollen die Anforderungen an Rückhaltesysteme für Rollstühle und Rollstuhlnutzende in Pkw geändert werden. Europarechtliche Anforderungen, u.a. aus den Richtlinien 2007/46/EG und (EU) 91/671/EWG, sollen für national zu genehmigende Fahrzeuge übernommen und die Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, die Straßenverkehrsordnung sowie die Bußgeldkatalog-Verordnung angepasst werden.

Die geplanten Änderungen umfassen die erstmalige Einführung einer Gurtpflicht für Rollstuhlnutzende in Pkw, einheitliche Anforderungen bei der Nachrüstung von Rückhaltesystemen in Pkw, die nähere Bestimmung der Verantwortlichkeit für das richtige Anlegen der Rückhaltesysteme sowie Sanktionsmöglichkeiten für den Fall des Nichtanlegens eines Sicherheitsgurtes in der Bußgeldkatalog-Verordnung.

In seiner **Stellungnahme** vom 20. November 2015 zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften hat der bvkm die angekündigten Änderungen und die Tatsache begrüßt, dass der Gesetzgeber den Rollstuhl nunmehr faktisch als Fahrzeugsitz anerkennt. Mit den geplanten Änderungen kommt das Bundesverkehrsministerium langjährigen Forderungen der Verbände nach verbindlichen Regelungen nach. Diese gesetzlichen Vorgaben schließen eine in der Praxis bestehende Regelungslücke, die bisher zu erheblicher Unsicherheit bezüglich des Umfangs der richtigen fahrzeugseitigen Vorkehrungen führte. Die Systeme müssen nunmehr bestimmten technischen Standards genügen (ISO bzw. DIN). Aus Sicht des bvkm bleiben jedoch wichtige Bereiche, die schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen betreffen, unberücksichtigt. Nicht geregelt und damit problematisch bleibt zum einen die Frage, welche Sicherheitsanforderungen für individuell angepasste Rollstühle gelten sollen, die sich nicht in jedem Fall nach den Regelungen der ISO bzw. DIN sichern lassen. Diesbezüglich gibt es eine Regelungslücke, für die der bvkm Ausnahmetatbestände anregt. Auch im Rahmen der Gurtpflicht kann es zu Schwierigkeiten kommen. Viele Rollstühle sind individuell an die Behinderung der Rollstuhlnutzenden angepasst und können damit nicht ISO- bzw. DIN-gerecht gesichert werden. Gerade Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen müssen befürchten, dass sie künftig nicht mehr befördert werden, zumal das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten nach § 49 Absatz 1 Nr. 20 a StVO künftig eine Ordnungswidrigkeit für Fahrzeugführer darstellt. Der bvkm hat die Befürchtung, dass es zu Mobilitätseinschränkungen kommen kann und regt daher an zu prüfen, ob die bereits bestehende Regelung des § 46 Absatz 1 Nr. 5 b StVO ausreichend ist, um im Einzelfall Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen von der Gurtpflicht zu befreien. Gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 5 b StVO können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, sofern diese Gründe durch eine eindeutige ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden.

Die **Versorgung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen mit Heilmitteln** (Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie) stand auch 2015 im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm im Gemeinsamen Bundesausschuss. Hier sollte es vor allem darum gehen, die Heilmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen zu sichern, die langfristig darauf angewiesen sind. Vorrangig ging es um die Weiterentwicklung der Heilmittelrichtlinie und der Rege-

lungen nach § 32 Abs. 1a SGB V, wodurch Menschen mit sehr schweren Behinderungen die Möglichkeit erhalten, auf Antrag eine langfristige Genehmigung für verordnete Heilmittel zu erlangen. Zusammen mit den Praxisbesonderheiten (§ 84 Absatz 8 SGB V) bewirkt die langfristige Genehmigung, dass diese Verordnungen nicht mehr bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der verordnenden Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt werden müssen. Zu den Diagnosen, für die eine langfristige Genehmigung erteilt werden kann, und zu den Praxisbesonderheiten wurden Indikationslisten erarbeitet. Seither werden Heilmittelrichtlinie und die Diagnoselisten durch eine Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Bundesausschusses beraten. Ein wesentliches Ziel ist es auch, den großen bürokratischen Aufwand, der mit der Heilmittelbewirtschaftung einhergeht, zu verringern. Der bvkm beteiligt sich aktiv an der Arbeit der G-BA AG Heilmittel. Der Beratungsprozess wird erst Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Anfang 2016 hat der bvkm bereits eine Stellungnahme zur **Reform des Sexualstrafrechts** abgegeben. Er hat die geplante Reform zum Anlass genommen, auf Probleme bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen im Hinblick auf § 184 h Nr. 1 StGB hinzuweisen. Nach der dortigen Regelung sind sexuelle Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind. Die Grenze muss von den Gerichten im Einzelfall bestimmt werden. Kritisch hat der bvkm angemerkt, dass diese Grenzen – auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderung – teilweise sehr hoch angesetzt werden. Der bvkm plädiert deshalb dafür, die weniger strengen Maßstäbe, die bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen gelten, auch an die Prüfung der Erheblichkeit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen anzulegen, um diesen Personenkreis besser als bisher zu schützen.

#### **4. Information und Beratung**

Die **Wahrnehmung von Rechten und Sicherung von Leistungen** hat für Eltern behinderter Kinder eine sehr große Bedeutung. Um ihren Kindern förderliche Bedingungen für ihre Entwicklung in der Familie und in ihrem Lebensumfeld und den Familien ein halbwegs normales Leben wie anderen Familien auch zu ermöglichen, sind sie auf eine Reihe von sozialen Leistungen angewiesen. Die Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetze erbracht. Die Praxis ist oft durch Abgrenzungen zwischen Sozialhilfe, Jugendhilfe, den Krankenkassen, den Pflegekassen und dem Bildungsbereich geprägt. Die Angebote für behinderte Menschen und ihre Familien stehen oft isoliert für sich und können dadurch den individuellen Hilfebedarf nur eingeschränkt aufgreifen. In den Familien treffen oft Leistungsansprüche aus allen Sozialgesetzbüchern zusammen. Die Erschließung und Koordination dieser Leistungen ist eine große Herausforderung. Die **Beratungsarbeit** des bvkm und die herausgegebenen Materialien sollen die Familien dabei unterstützen.

Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 29.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2015 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzten Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Es wurden insgesamt 549 telefonische und 444 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, hier insbesondere auf der Anerkennung der Regelbedarfsstufe 1 für Grundsicherungsberechtigte Kinder, die mit

ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anfragen zur Versorgung mit Inkontinenzhilfen, da sich hier insbesondere Anfang 2015 durch die verschärfte Ausschreibungspraxis einiger Krankenkassen Versorgungsdefizite zeigten. Wie jedes Jahr gab es auch 2015 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament.

Die regelmäßig angebotene telefonische Sprechstunde zum Behindertenrecht wird verstärkt von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen in Anspruch genommen, die zugleich eine Migrationsgeschichte haben. Auch im Jahr 2015 stieg die Beratungsnachfrage hier erneut deutlich an. Die mehrsprachige Referentin für Soziales Recht und Projekte, Frau Turhan, wird dabei regelmäßig gezielt telefonisch angefragt, ob eine Beratung auch in der türkischen oder englischen Sprache möglich ist. Zu beobachten ist zudem, dass Muttersprachler weiterer Sprachen es auch schätzen, von mehrsprachigen Experten beraten zu werden. Hier entsteht durch die Annahme ähnlicher Migrationserfahrungen eine schnellere Zugänglichkeit auch zu Themen, die grundsätzlich mehr Vertrauen voraussetzen. Durch die Vernetzung des bvkm mit Migrantenorganisationen, die sich im Bereich „Behinderung“ engagieren, nimmt der bvkm auch eine Drehscheibenfunktion ein und konnte Familien mit Kindern mit Behinderung weitere Angebote vermitteln. Die kulturspezifische Ansprache ermöglichte es den Ratsuchenden auch schwer zugängliche oder tabuisierte Themen wie den Tod, ein Behindertentestament, Diskriminierung, Flucht und Armut offener anzusprechen. Das Thema Fluchterfahrungen/Flüchtlinge sowie Behinderung kam in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in der Beratung viel öfter zur Sprache als in den Jahren zuvor. Der Bedarf an einer interdisziplinären Beratung ist gestiegen.

### Rechtsratgeber

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die von jedermann kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch), Download
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (vietnamesisch), Download
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (arabisch), Download
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind - Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- 18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Behindertentestament - Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall - Was ist zu tun?
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Versicherungsmerkblatt

Aufgrund vieler Gesetzesänderungen, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, wurde der Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ 2015 umfangreich aktualisiert. Änderungen ergaben sich insbesondere im Recht der Pflegeversicherung durch das **Erste Pflegestärkungsgesetz**. Mit diesem Gesetz wurden die Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung um vier Prozent erhöht. Wesentliche Änderungen ergaben sich außerdem bei den zu-

sätzlichen Betreuungsleistungen, die um Entlastungsleistungen ergänzt wurden und deshalb nun „Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ heißen. Erweitert wurde ferner der Personenkreis, der zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen beanspruchen kann.

Weiterer Aktualisierungsbedarf bestand für die Broschüre im Hinblick auf das „**Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**“, das ebenfalls zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz hat es Veränderungen im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegezeitgesetz gegeben. Beide Gesetze bleiben nebeneinander bestehen, wurden aber miteinander verzahnt. Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Familienpflegezeit und der Pflegezeit wurde ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen eingeführt. Zuständig ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Weitere Änderungen für die Broschüre ergaben sich wie jedes Jahr aufgrund der Neubemessung der Höhe der Regelsätze bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Diese Änderungen haben unter anderem auch Auswirkungen auf die Höhe des Taschengeldes, das volljährige Heimbewohner beanspruchen können.

Die Aktualisierung der Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ hatte notwendigerweise zur Folge, dass auch die deutsch-türkische Übersetzung des Merkblattes einer Aktualisierung bedurfte. Erstmals wurde 2015 auch eine aktuelle deutsch-russische Version des Ratgebers auf der Internetseite des bvkm zum Download zur Verfügung gestellt. Die arabische und die vietnamesische Übersetzung wurde 2015 ebenfalls aktualisiert und steht zum Download bereit.

Die oben genannten zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen machten ferner eine Aktualisierung des Rechtsratgebers „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“ erforderlich.

Auch das Merkblatt „**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**“ wurde 2015 aktualisiert. Da die Grundsicherungsleistungen zum 1. Januar 2015 gestiegen sind (z.B. wurde der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 um 8 Euro auf 399 Euro angehoben), war eine erneute Aktualisierung des Merkblatts erforderlich. Auch ist die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit in die Aktualisierung des Merkblattes eingeflossen. Zu nennen sind hier insbesondere die drei Urteile des BSG vom 23.07.2014, (Az. B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R) zur Regelbedarfsstufe 3. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mittlerweile durch Weisung vom 31.03.2015 die wirkungsgleiche Umsetzung der Urteile angeordnet.

2014 wurde das Ratgeberpaket des bvkm um den Rechtsratgeber „**Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen**“ ergänzt. Hintergrund der Broschüre ist, dass viele Mütter nach der Geburt ihres Kindes möglichst schnell wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten und dabei feststellen müssen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht immer leicht ist. Gerade bei Müttern mit einem behinderten Kind treten zu den üblichen Schwierigkeiten noch weitere Sorgen hinzu. Hier stellen sich unter anderem zusätzlich die Fragen nach der Betreuung und medizinischen Versorgung des Kindes im Kindergarten oder der Schule. Der Ratgeber stellt deshalb die für diese Mütter zur Verfügung stehenden Leistungen im Zusammenhang mit bestimmten Lebensphasen (z.B. „Hilfen während der Schulzeit“) anhand konkreter Fallbeispiele dar und ist als erste Orientierungshilfe gedacht. Seit April 2014 steht der Ratgeber zum kostenlosen Download auf der Internetseite des bvkm

zur Verfügung. Von einer Drucklegung wurde zunächst im Hinblick auf die umfangreichen Änderungen, die an dem Ratgeber aufgrund des zum 01.01.2015 in Kraft tretenden Ersten Pflegestärkungsgesetzes vorzunehmen waren, abgesehen. 2015 wurde der Ratgeber wegen dieser und anderer gesetzlicher Änderungen umfangreich überarbeitet und ist schließlich auch in gedruckter Form erschienen.

Wie in jedem Jahr ist auch das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes 2015 in aktualisierter Form erschienen.

Das erstmals 2012 erschienene **Merkblatt zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung** bedurfte in 2015 einer umfangreichen Aktualisierung. Grund hierfür waren unter anderem der in den Jahren 2013 bis 2015 gestiegene Grundfreibetrag sowie das 2015 erhöhte Kindergeld. Angepasst werden mussten ferner die aktuellen Werte der Sozialversicherungsentgeltverordnung, die sich z.B. auf die Höhe der Verpflegungskosten auswirken, die bei einer Werkstattbeschäftigung zu berücksichtigen sind. Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind außerdem die Voraussetzungen für die Übertragung der Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 Satz 6 bis 11 Einkommensteuergesetz) sowie des Behinderten-Pauschbetrags (§ 33b Absatz 5 Satz 2 Einkommensteuergesetz) geändert worden. Hiervon profitieren alleinerziehende Eltern, deren Ex-Partner kaum oder nur geringfügige finanzielle Unterhaltsleistungen für das Kind erbringen. Eingearbeitet wurde schließlich auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Abzweigung von Kindergeld sowie zu den Voraussetzungen eines Pflegekindschaftsverhältnisses. Ergänzt wurde das Merkblatt ferner um Hinweise, unter welchen Voraussetzungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Kindergeld beanspruchen können. Von einer Drucklegung der Mitte des Jahres fertiggestellten Aktualisierung wurde abgesehen, da das Kindergeldmerkblatt Anfang 2016 im Hinblick auf den erneut gestiegenen Grundfreibetrag sowie das abermals erhöhte Kindergeld einer weiteren Überarbeitung bedurfte. Seit März 2016 liegt das aktualisierte Kindergeldmerkblatt wieder in gedruckter Form vor.

Aktualisiert wurde in 2015 ferner die Broschüre „**Vererben zugunsten behinderter Menschen**“. In diesem Ratgeber wird erläutert, wie Eltern behinderter Kinder mit Hilfe eines sogenannten Behindertentestaments Vermögen so vererben können, dass ihre Kinder trotz Sozialhilfebezugs materiellen Nutzen von der Erbschaft haben können. Ergänzt werden musste die Broschüre unter anderem um den Hinweis, dass in der Verwaltungsanordnung an den Testamentvollstrecker klargestellt werden sollte, dass Vergütungsansprüche eines rechtlichen Betreuers nicht aus dem Vorerbe bestritten werden sollen. Grund für diese Empfehlung ist ein Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. März 2013 (Aktenzeichen XII ZB 679/11). In dem dort entschiedenen Fall ging es um den Vergütungsanspruch eines Rechtsanwalts, der im Erbausinandersetzungsverfahren als Ergänzungsbetreuer für die behinderte Vorerbin bestellt worden war. Nach Verteilung der Erbmasse und Aufhebung der Ergänzungsbetreuung machte der Anwalt sein Honorar in Höhe von rund 8.000 Euro gegen die behinderte Vorerbin geltend. Der BGH gab dem Anwalt Recht. Die Auslegung der im Testament getroffenen Verwaltungsanweisung ergebe, dass die Vergütung des Ergänzungsbetreuers aus dem Erbe zu entnehmen sei.

Alle Ratgeber stehen wie gewohnt auf der Internetseite des Bundesverbandes [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

### **Argumentationshilfen**

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

Überarbeitet wurde im Jahr 2015 die **Argumentationshilfe zur Geltendmachung der Regelbedarfsstufe 1**. Ebenso überarbeitet wurden die Mustereinsprüche, mit denen Eltern versuchen können, einen zu Unrecht abgelehnten **Anspruch auf Kindergeld** durchzusetzen. Die beiden Mustereinsprüche bedurften 2015 aufgrund der Aktualisierung des Kindergeldmerkblatts ebenfalls einer Überarbeitung.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Als Beispiele aus 2015 sind hier die Urteile des BSG zum Anspruch auf Kindergeld für cerebral schwerst-geschädigte Kinder sowie zum Anspruch auf häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu nennen.

### **Seminare und Vorträge**

Am 18. Juni 2015 und am 19. November 2015 führte der bvkm zwei verbandsinterne **Sozialpolitische Fachtage** durch, welche sich an VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen richten. Ziel der Fachtage ist es, Mitgliedsorganisationen über die Rechtslage und Entwicklung bei aktuellen sozialpolitischen Themen zu informieren. Darüber hinaus geben die Fachtage den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Durch den Austausch werden Impulse für die Arbeit des bvkm gesetzt und Ideen für sozialpolitische Positionen und Forderungen erarbeitet.

Der erste sozialpolitische Fachtag am 18. Juni 2015 hatte unter anderem das Thema **Medizinische Versorgung im Sozialraum** zum Gegenstand. Dabei ging es um aktuelle Entwicklungen und Probleme im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Eingegangen wurde auf die neue Rechtsprechung des BSG zur häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe, auf das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, die Krankenhauspflegeassistenz und externe Hilfsmittelberater. Der zweite Themenkomplex **Soziale Pflegeversicherung in der Praxis** beschäftigte sich mit aktuellen Entwicklungen und Problemen nach Einführung des Ersten Pflegestärkungsgesetzes. Eingegangen wurde hierbei auf den Wohngruppenzuschlag, die Regelungen zur Tagespflege sowie die neuen niedrigschwelligen Entlastungsangebote. Der dritte Themenkomplex hatte die aktuellen Entwicklungen bezüglich des geplanten **Bundesteilhabegesetzes** zum Gegenstand. Nach Abschluss der Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz wurde dargestellt, wie es mit der Reform weitergeht. Im Nachrichtenblock wurde unter anderem Aktuelles zur Regelbedarfsstufe 3 berichtet und auf den Parallelbericht zur UN-BRK eingegangen.

Auf dem zweiten sozialpolitischen Fachtag am 19. November 2015 bildete das **Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** ein Schwerpunktthema. Ein weiteres Thema waren **Flüchtlinge** mit Behinderung. Aufnahmeeinrichtungen und Verfahrenswege im Asylverfahren sind auf diese Personengruppe kaum eingestellt. Auch sieht das Asylbewerberleistungsgesetz nur eingeschränkte Leistungen bei akuter Erkrankung vor. Vorgestellt wurde ferner die Stellungnahme des bvkm zur Frage von **stationären ärztlichen Zwangsbehandlungen** bei bewegungsunfähigen Menschen. Über die Ergebnisse der aktuellen Beratungen der Fachexperten zum **Bundesteilhabegesetz** wurde ebenfalls berichtet. Im Nachrichtenblock wurde über die Auswirkungen des BSG-Urteils zur häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie über die Auswirkungen von Nachzahlungen bei der Grundsicherung auf das Kindergeld berichtet.

Die **Sozialpolitischen Fachtage** stoßen bei den Mitgliedsorganisationen auf große Resonanz und sind immer ausgebucht. Die Mitglieder schätzen die aktuellen Informationen zu sozialpolitischen Entwicklungen sowie sozialrechtlichen Fragestellungen und können sie für ihre Arbeit vor



Ort gut nutzen. Gefördert wird auch der Austausch der Mitgliedsorganisationen untereinander. Auch wird der Kontakt der Mitgliedsorganisationen zu den juristischen Mitarbeitern der Geschäftsstelle gestärkt, was sich unter anderem durch eine steigende Zahl von Rechtsanfragen aus dem Bereich der Mitgliedsorganisationen bemerkbar macht.

Im April 2015 hat der bvkm außerdem ein **Bestellseminar** für den Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e.V. angeboten und mitgestaltet. Das Seminar mit dem Titel „Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern“ widmete sich im Vormittagsteil den Leistungen der Pflegeversicherung und ging hier insbesondere auf die Änderungen ein, die das SGB XI durch das erste Pflegestärkungsgesetz erfahren hat. Am Nachmittag wurden konkrete Angebote von familienentlastenden Diensten in Thüringen vorgestellt. Abschließend ging das Seminar auf familienentlastende Leistungen ein, die von den Krankenkassen und Sozialämtern zur Verfügung gestellt werden.

Am 23.09.2015 hat der Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Veranstaltung der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. in Freiburg „**Der Blick auf den Menschen – Personenzentrierung in Einrichtungen und Diensten**“ als Referent teilgenommen. In seinem Vortrag erläuterte er, worauf es bei einer Reform der Eingliederungshilfe durch ein Bundesteilhabegesetz insbesondere aus Sicht eines Verbandes, welcher Mensch mit Behinderung vertritt, ankommt. Zwei Workshops zur „Personenzentrierten Bedarfsfeststellung“ wurden ebenfalls vom bvkm geleitet.

Die **Beratungsarbeit** der Familien, der Mitgliedsorganisationen und der Einrichtungen und Dienste wird in der bewährten Weise fortgeführt. Die bisherigen Formen und Kommunikationswege werden durch die 2015 neu entwickelten Medien wirksam ergänzt. Die Zeitschrift DAS BAND wird um einen regional ausgerichteten Teil ergänzt und in der Einzelausgabe umfangreicher werden. Dafür wird aus Kostengründen die Erscheinungshäufigkeit auf vier Ausgaben pro Jahr abgesenkt. Die eingesparten Kapazitäten werden zur Verbesserung des Informationsangebots genutzt. Die Internetseite wird mit einem neuen Erscheinungsbild und einer deutlich übersichtlicheren Struktur Ratsuchende zielgerichteter zu den gewünschten Informationen führen. Abgerundet wird das Internetangebot auch künftig durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen, die der bvkm zu Gesetzesvorhaben abgibt. Die interne Informationsschrift, bvkm.aktuell, wird weiter als Printmedium erscheinen, die Informationen jedoch auch auf der Internetseite des bvkm zugänglich gemacht. Ein wöchentlicher Newsletter wird annähernd aktuelle Informationen liefern. Der Zugang steht allen Interessenten offen.

### **Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“**

Zum 1. Juni 2015 hat das durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe finanzierte und auf vier Jahre angesetzte Kooperationsprojekt des BSK und des bvkm „**Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!**“ seine Arbeit aufgenommen. Mit diesem Kooperationsvorhaben wird das Ziel verfolgt, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Mit dem Projekt soll in bundesweiten Modellregionen aufgezeigt werden, wie dauerhafte Strukturen zur unabhängigen sozialen und sozialrechtlichen Beratung und zur Rechtsvertretung behinderter Menschen und ihrer Familien geschaffen werden können und welchen Beitrag Beratung und die Durchsetzung von Rechten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft leisten können.

Das Projekt konnte 2015 auf Bundesebene vollständig installiert werden. Zum 01.06.2015 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit im Projekt auf. Diese sind:

- Franziska Facius, BSK, Leitung und Koordination (halbe Stelle)
- Hülya Turhan, bvkm, Leitung und Koordination (halbe Stelle)

- Michael Pinter, BSK, Verwaltung (10 Wochenstunden)
- Simone Bahr, bvkm, Verwaltung (10 Wochenstunden).

Das Projekt ist auf drei Ebenen konzipiert. Die regionale, die überregionale und die Bundesebene. Auf der **regionalen Ebene** sind die Beratungsstellen direkte Ansprechpartner. Sie bieten die individuelle Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien an. Die Beraterinnen und Berater begleiten bei der Entwicklung und Verwirklichung von Lebensvorstellungen sowie der Erschließung von Ressourcen im unmittelbaren Umfeld und in der Gemeinde. Auf der **überregionalen Ebene** will das Projekt u.a. durch Informationsveranstaltungen Wissen vermitteln, einen Expertenpool aufbauen und eine Drehscheibenfunktion übernehmen.

Auf **Bundesebene** werden Angebote der Begleitung der regionalen Beratungsstellen, beispielsweise durch die Aufarbeitung und Bereitstellung von Materialien zu sozialrechtlichen Fragestellungen und Weiterbildungen, gemacht.

Auf allen Ebenen dienen die Webseite [www.derrechtsweg.de](http://www.derrechtsweg.de) und die Projektzeitschrift dem Austausch und der Veröffentlichung der Projektentwicklung und der Ergebnisse. Diese sollen der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (IAD) werden die Beraterinnen und Berater durch eine berufsbegleitende Weiterbildung qualifiziert. Ziel der Weiterbildung ist es, die Beraterinnen und Berater in ihrer selbständigen Beratungskompetenz zu stärken. Es sollen einheitliche Standards in der Beratung gewährleistet werden. Das IAD ist gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation des Projektes während der Gesamtdauer von vier Jahren beauftragt. Das Konzept und der Zeitplan der wissenschaftlichen Begleitung wurden aktualisiert und konkretisiert.

Mit den örtlichen Trägern haben umfangreiche Beratungen und Vorbereitungsgespräche stattgefunden.

Vom 26. bis 27.02.2016 fand in Rheinsberg die Auftakttagung des Projektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ statt. Die Vorbereitungen und die Ausschreibungen fanden im Berichtszeitraum statt. An der ursprünglich für 80 Personen konzipierten Tagung nahmen über 150 Personen teil. Die durchweg positiven Rückmeldungen sowie Anfragen für Vernetzungen und Kooperationen zeigen den erfolgreichen Auftakt des Projektes. Ein 30-seitiger Tagungsbericht mit kurzen Darstellungen der fachlichen Inputs und Diskussionen ist bereits jetzt auf der Webseite des Projektes unter [www.derrechtsweg.de](http://www.derrechtsweg.de) abrufbar. Noch in diesem Sommer folgt dann die ausführliche Tagungsdokumentation mit allen Beiträgen der Referentinnen und Referenten sowie Diskussionsforen.

Das sehr große Interesse an der Tagung, die vielen Nachfragen und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, welche enorme Bedeutung das Thema Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien hat. Das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ will aufzeigen, dass sich eine individuelle, kompetente und anwaltschaftliche, also nur dem Interesse der Ratsuchenden verpflichtete Beratung etablieren kann. Beide Verbände verstehen die Beratung als Ergänzung zu den bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten und als ein Beitrag für die Professionalisierung der unabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.

Zwischen den Verbänden wurde ein Kooperationsvertrag zur konkreten Abwicklung und zur Steuerung der Kosten und Finanzierung vereinbart und unterzeichnet. In Beratungsrunden der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden gemeinsam mit den Geschäftsführungen Verantwortlichkeiten und Abläufe für die ersten acht Monate des Projektes verabredet. In Projektbesprechungen, persönlichen Kontakten und Telefonkonferenzen wurden die Verabredungen konkretisiert und weiterentwickelt.

Die Verbände verständigten sich auf die Besetzung der Steuerungsgruppe. Sie besteht aus:

- Karl Finke, BSK Bundesvorstand, Hannover
- Dirk Schaffeld, BSK, Bonn
- Kerrin Stumpf, bvkm Bundesvorstand
- Klaus Dickneite, bvkm/vkmb-Hannover
- Ulf Schwarz, BSK (beratend)
- Norbert Müller-Fehling, bvkm (beratend)

Die fünf Standorte für die regionalen Beratungsstellen sind bestimmt. Es sind:

- Bonn, BSK
- Erfurt, BSK
- Karlsruhe, bvkm
- Hannover, bvkm
- Wilhelmshaven, bvkm

Die Standorte haben Beraterinnen eingestellt, die ab Juli 2016 an einem von der Bundesebene mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) konzipierten berufs begleitenden Weiterbildungsangebot beteiligt werden. Erste Fachveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Basisinformationsmaterialien sind in der Vorbereitung.

Die Domain [www.derrechtsweg.de](http://www.derrechtsweg.de) wurde eingerichtet. Die Internetseite befindet sich im Aufbau. Erste Schritte des Prozesses sind auf der nichtöffentlichen Seite [www.test.derrechtsweg.de](http://www.test.derrechtsweg.de) zu erkennen. Für das Projekt wurde ein Logo entwickelt und die Geschäftspapierausstattung beauftragt.



ein Kooperationsprojekt von:



Die Arbeitsplätze und Kommunikationskanäle sind funktionsfähig eingerichtet.

## 5. Menschen im Bundesverband

### Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die Arbeit mit, von und für **Frauen mit besonderen Herausforderungen** ist weiterhin Bestandteil der Arbeit des bvkm. Mütter übernehmen in den Familien nach wie vor den größten Teil der Pflege und Versorgung der behinderten Kinder. Um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit einer Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Aus diesem Grund stehen die Bedürfnisse von Frauen, die mit einem behinderten Kind zusammenleben, im Mittelpunkt dieses Teils der Arbeit des bvkm. Die inzwischen bewährte und anerkannte Arbeit von und für Frauen mit besonderen Herausforderungen wird weitergeführt. Dafür sollte erneut eine Fachtagung zum Muttertag zu einem wichtigen Thema für diese Zielgruppe, dieses Mal Gesundheit, durchgeführt werden. Zudem sollten Wege gesucht werden, wie die Ergebnisse aus dem Projekt „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ in einem praxisnahen Projekt mit direktem Nutzen für Frauen mit besonderen Herausforderungen umgesetzt werden können.

Die Fachtagung zum Muttertag 2015 fand unter dem Titel „Frau, bleib gesund! – Balance zwischen Selbstfürsorge und Verantwortung für ein behindertes Kind“ statt. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Mütter von Kindern mit Behinderung, aber auch an Multiplikatorinnen und Fachfrauen, die oft selbst zu diesem Personenkreis gehören. Es wurden Informationen vermittelt, Handlungsoptionen erarbeitet und Forderungen formuliert. Dabei waren die Teilnehmerinnen als Expertinnen für ihre Lebensrealität aktiv beteiligt. Die Veranstaltung gab Frauen mit besonderen Herausforderungen ein Forum, um sich mit ihrer besonderen Situation auseinanderzusetzen, sich miteinander auszutauschen und gemeinsam aktiv zu werden. Themen waren die Ermutigung zur Selbstfürsorge und ihre Bedeutung für das eigene und letztlich auch das Wohl der Familie, Sozialleistungen und Unterstützungsangebote für Pflegende, Entspannungsmethoden, Stressmanagement, Möglichkeiten des Ausgleichs und Notwendigkeiten der Unterstützung für Eltern mit pflegebedürftigen Kindern. Die Inhalte wurden in Vorträgen und Workshops behandelt, aber auch in Diskussionsrunden sowie in angeleiteten Kleingruppen-Einheiten und kreativen Impulsen. Neben dem Veranstaltungsprogramm wurde mit einer Info-Börse, einer Art Schwarzem Brett, der Austausch befördert.

Wieder wurde die Fachtagung maßgeblich von der Bundesfrauenvertretung und damit gewählten Vertreterinnen der Zielgruppe geplant. Ihre Arbeit wurde das ganze Jahr über von der Geschäftsstelle unterstützt und begleitet. Die Fachtagung mit ihren ca. 100 Beteiligten und dem abwechslungsreichen und umfassenden Programm bindet einen Großteil der Kapazitäten. Die Bundesfrauenversammlung fand 2015 im Anschluss an die Fachtagung statt und erfreute sich großen Zuspruchs. Daneben war ein weiteres wichtiges Thema in der Arbeit der Bundesfrauenvertretung die Weiterverfolgung der Idee eines Mentoringprogramms zum Wiedereinstieg. Thema ist außerdem immer wieder, wie junge Frauen angesprochen werden können, um auch sie und ihre Kinder von den Aktivitäten profitieren zu lassen. In einem ersten Schritt wurden die Informationen auf der Website aktualisiert und ausgebaut.

Von der Fachtagung zum Muttertag fühlten sich viele Frauen mit besonderen Herausforderungen angesprochen. Der Austausch der Teilnehmerinnen, der für die Stärkung der Selbsthilfekräfte so wichtig ist, konnte durch das anregende Programm, die informellen Teile und die Info-Börse, die sehr gut angenommen wurde, nachhaltig angeregt werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen sind sehr gut und bestätigen, dass einerseits die Möglichkeit, durch die Tagung gebündelt sehr viele hilfreiche Informationen zu bekommen, geschätzt wird und andererseits auch die Erfahrung des Austauschs sehr wichtig ist, weil die Teilnehmerinnen sich verstanden fühlen und Solidarität erfahren. Durch die Stärkung ihrer Selbstfürsorge und Selbsthilfe

konnten ihr Wohlbefinden verbessert, ihre Gesunderhaltung unterstützt und damit auch die Bedingungen ihrer Kinder verbessert werden. Denn nur gesunde Mütter können ihre Kinder optimal fördern und ihnen die Voraussetzungen für ein erfülltes Leben mit Behinderung bieten. Es ist erneut gelungen, Teilnehmerinnen zu gewinnen, die bisher nicht an Veranstaltungen des bvkm teilgenommen haben. Zudem erfuhr die Tagung Interesse in Fachkreisen. So wurde beispielsweise die Ausschreibung in einigen Medien anderer Organisationen veröffentlicht.

Das Thema Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen findet auch über den bvkm hinaus Beachtung. Er wurde eingeladen, im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur dritten Förderperiode im Programm Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Wiedereinstieg und Pflege zu sprechen.

Da sie sich großer Beliebtheit erfreut, soll die Fachtagung der Frauen mit besonderen Herausforderungen zum Muttertag auch 2016 stattfinden. Um Frauen allen Alters, auch junge Frauen anzusprechen, wurde ein weites Thema gewählt, das noch dazu engen Bezug zu den Kindern hat: „Wurzeln und Flügel – Mein Kind mit Behinderung wird groß“. Allerdings ist wegen des hohen Aufwands der Tagung danach ein zweijähriger Rhythmus geplant.

### **Migration und Behinderung**

Der bvkm sieht sich als Vertreter und Unterstützer aller Familien mit behinderten Kindern. Dazu gehören selbstverständlich auch **Familien mit Migrationshintergrund**. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen soll der Versuch unternommen werden, sich stärker den Bedürfnissen und Interessen von Familien mit einem behinderten Kind und Migrationshintergrund zu nähern. Damit soll diesen Familien der Zugang zur Elternselbsthilfe erschlossen werden.

Die neue Veranstaltungsreihe des bvkm **„Migration und Behinderung“** konnte 2015 mit drei bundesweiten Veranstaltungen und in Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen, die sich im Themenbereich „Behinderung“ engagieren, erfolgreich durchgeführt werden. Die von Frau Turhan seit 2014 intensivierete Vernetzung mit diesen Organisationen und die große Bereitschaft dieser mündeten in einer gemeinsamen Tandem-Zusammenarbeit. Ziel und gegenseitiger Wunsch war es dabei, auf Augenhöhe und als Mitveranstalter immer vor Ort bei den Migrant\*innenorganisationen zu tagen. Damit soll zugleich eine neue Kultur des Aufeinander-Zugehens und der Wertschätzung der oft ehrenamtlichen Arbeit gefördert werden. Eingeladen waren neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsorganisationen des bvkm weitere Kolleginnen und Kollegen anderer Verbände (beispielsweise Lebenshilfe, Der Paritätische, AWO, Caritas etc.), Mitglieder und Interessierte der Mitveranstalter sowie die Fachöffentlichkeit. Die Veranstaltungen standen immer unter einem Schwerpunktthema, zu dem immer mindestens ein oder weitere mehrsprachige FachreferentInnen geladen waren. Diese mehrsprachigen FachreferentInnen gaben sowohl den inhaltlichen Input für die weiteren Diskussionen und stellten sich darüber hinaus auch als MultiplikatorInnen und Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Dienste aus der Behindertenhilfe zur Verfügung.

- **Am 23.04.2015 fand in Dortmund die erste Veranstaltung gemeinsam mit dem dort ansässigen „Verein zur Förderung behinderter Migrant\*innen in der BRD e.V.“ (BeMig e.V.) statt. Schwerpunktthema war „Mütter mit Kindern mit Behinderung“.**

Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund. Er wurde Ende 2013 von Menschen unterschiedlicher Herkunft gegründet, die selbst ein Kind mit Behinderung haben. Als selbstbetroffene Eltern bestand bei der Gründung der Bedarf an Austausch mit anderen Betroffenen und deren Unterstützung. Dieser junge Verein ist aufgrund des Engagements

der Eltern sehr gut von der Zielgruppe aufgenommen worden. Mehrere Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit ist gegenwärtig die Stärkung der Mütter von Kindern mit Behinderung.

- **Am 09.09.2015 fand in Köln die zweite Veranstaltung gemeinsam mit dem Bundesverband der DITIB e.V. statt. Schwerpunktthema war hier „Islam und Behinderung“.**

Der Dachverband der DITIB – Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – vereint bundesweit 896 Ortsgemeinden. Das Vereinsziel ist es nach eigenen Angaben, Musliminnen und Muslimen einen Ort zur Ausübung ihres Glaubens zu geben und einen Beitrag zur Integration zu leisten. Die DITIB möchte ihr Engagement im sozialen Bereich zukünftig auch auf den Bereich Behinderung ausweiten. Das ist für den bvkm von Bedeutung, da mit gemeinsamen Veranstaltungen viele Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderungen erreicht werden können und sie somit für das Thema Behinderung sensibilisiert und zur Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten angeregt werden können.

- **Am 06.11.2015 fand in Berlin die dritte Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den beiden Vereinen „MINA e.V.“ und „HUDA e.V.“ statt. Schwerpunktthema hier war „Väter von Kindern mit Behinderung“.**

Der Verein MINA - Leben in Vielfalt e.V. wurde im Oktober 2010 von Frauen und Männern, die seit langen Jahren im Bereich Migration, Gesundheit, Bildung und Behinderung arbeiten, gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund. Neben vielen Angeboten für Mütter bietet der Verein auch Angebote für türkisch- und arabischsprachige Väter. Durch die zentrale Anbindung des Vereins an das Stadtteilzentrum Intihaus existiert eine selbstverständliche inklusive Begegnung. Das Team besteht aus mehrsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

HUDA e.V. wurde von Herrn Mohamad Nasser gegründet, der selbst eine Tochter mit Schwerstbehinderungen hat. HUDA e.V. fördert die Begegnung und Akzeptanz von Vätern mit nichtbehinderten und behinderten Kindern verschiedener ethnischer Herkunft in Berlin. Der Verein schafft die organisatorischen Voraussetzungen, um den Vätern und ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihre Selbstorganisation zu unterstützen.

Das Interesse an diesen Veranstaltungen war groß. Im Durchschnitt lagen die Anmeldezahlen bei 40 bis 50. Der bvkm wird diese Veranstaltungsreihe weiter ausbauen. Der Bundesverband fördert den Austausch und die Vernetzung der Interessierten inzwischen auch durch einen aktiven E-Mail-Verteiler. Alle Informationen zum Themenbereich, inzwischen aber auch ausgeweitet auf das Thema „Flüchtlinge mit Behinderung“, die der Bundesverband erhält, werden im Verteiler weitergereicht. Somit ist neben den Veranstaltungen nun auch der Verteiler ein wichtiges Austauschmedium geworden, der regelmäßig auch zur direkten Kontaktaufnahme untereinander führt. Die zuständige Referentin pflegt und baut auch diese Informationsquelle aus und sendet im Durchschnitt zwei Hinweise in der Woche weiter (Veranstaltungshinweise, Hilfsportale, Hinweise auf neue Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. für Flüchtlinge, etc.).

## 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

### Kinder- und Jugendarbeit

2015 wurde die **Kinder- und Jugendarbeit** als eigenständiges besonderes Thema aufgegriffen. Es sollte eine erste Annäherung an die Praxis vor Ort erfolgen und eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik im Verband. Dazu wurde das Thema in den Medien des bvkm behandelt und mit einer Veranstaltung bearbeitet.

Mit einer Ausgabe der Zeitschrift DAS BAND zum Thema wurde im Verband die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt. Mittels einer Umfrage wurden die Praxis vor Ort einbezogen und die Ergebnisse in einem Artikel vorgestellt.

Im Juni fand ein erstes Seminar zum Thema statt. Es wurde ein eher lockerer Rahmen gewählt, der viel Raum für Austausch bot und den Teilnehmenden die Möglichkeit gab, das Programm mitzubestimmen. Als thematischer Input wurde ein Ein- und Überblick zur Jugendhilfe gewählt. Denn Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kommen oft aus der Behindertenhilfe oder Selbsthilfe und es gibt wenig Überschneidung mit der Jugendhilfe. Der Schwerpunkt lag allerdings auf der Praxis. Aufbauend auf Inputs aus zwei Mitgliedsorganisationen zu ihren Angeboten wurden Fragen aus der Gruppe erörtert. Auch die Teilnehmenden stellten ihre Praxis vor. Im letzten Teil wurden Überlegungen zur Perspektive dieses Feldes im bvkm angestellt.

### Thematische Arbeit und Vernetzung

Auch 2015 hat der bvkm seine Erfahrung und Perspektive in verschiedenen Zusammenhängen eingebracht, um an wichtigen Themen mitzuarbeiten, die die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung betreffen. Im Einzelnen waren das:

- der Beirat zum Projekt „Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (SeMB)  
Neben einer Bestandsaufnahme und der Frage nach Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch will das Projekt vor allem mit einem Schulungskonzept für Fachkräfte und einem Konzept für ein Programm für Kinder einen konkreten Beitrag zur Präventionsarbeit leisten. Nachdem eine Sitzung im April leider ausfallen musste, gab es eine abschließende letzte Sitzung im Dezember.
- das Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien  
Dieser Zusammenschluss verschiedener Organisationen setzt sich für gemeinsame Standards und strukturelle Verbesserungen der Unterstützung für Pflegekinder mit Behinderungen ein. 2015 fanden zwei Aktionstage statt, an beiden nahm der bvkm teil.
- die AG A „Inklusion bei Familien mit behinderten Angehörigen“ des Bundesforums Familie  
Sie beschäftigt sich mit der Situation und den Teilhabehürden von Familien mit behinderten Angehörigen in der frühen Familienphase und erarbeitet gemeinsam mit der AG B eine Publikation zum Thema („Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern“). 2015 fand eine letzte Sitzung im Februar statt, danach erfolgten diverse Arbeiten am und Abstimmungen zum Text per Mail. Im Rahmen der Netzwerkversammlung im Dezember war die Publikation Thema. Auch an diesem Termin nahm der bvkm teil. Nachdem er bis dahin über den Deutschen Frauenrat am Bundesforum Familie beteiligt war, wurde der bvkm 2015 selbst Mitglied.
- der Beirat des Familienratgebers der Aktion Mensch  
Der Familienratgeber der Aktion Mensch ist ein kostenloses Internet-Angebot und ein unabhängiger Online-Ratgeber für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Es fand eine Beiratssitzung statt. Zudem übernahm der bvkm durch seine Juristinnen und Juristen die Prüfung von Teilen der rechtlichen Informationen.
- die AG Schulbegleitung des Deutschen Vereins

Mit dem Ziel einer Positionierung zu diesem Thema hat der Deutsche Verein verschiedene Expertinnen und Experten zur Schulbegleitung in dieser Arbeitsgruppe zusammengebracht. 2015 fanden zwei Sitzungen statt, von denen der bvkm leider nur eine wahrnehmen konnte.

Die Ausgabe der Zeitschrift DAS BAND zum Thema fand großen Anklang und wurde von verschiedenen Stellen nachbestellt. Die Rückmeldungen zur Umfrage konnten gleich mehrfach genutzt werden. Es wurden erste Ideen für das Seminar im Juni daraus entwickelt. Gleichzeitig gaben sie Einblick in die Umsetzung vor Ort und relevante Fragen für ihr Gelingen.

Das Seminar wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Sie profitierten vor allem von dem starken Praxisbezug und der Gelegenheit zum Austausch. Die Weiterführung von Aktivitäten zum Thema wurde sehr befürwortet und vor allem weitere Seminare gewünscht. So gab das Seminar dem bvkm viele Anregungen für weitere Aktivitäten und erlaubte einen umfassenden Einblick in die Praxis.

Die **Vernetzung in Bündnissen und Foren** und die Beteiligung an Arbeitsgruppen und Beiräten gibt dem bvkm die Möglichkeit, in neuen Zusammenhängen aktiv zu werden, neue Kontakte aufzubauen und so auf vielfältige Weise auf die besondere Situation von Familien, in denen Kinder mit Behinderungen leben, aufmerksam zu machen und auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für sie hinzuwirken. So gibt das Bundesforum Familie den Zugang zu familienpolitischen Akteuren, die für die Zielgruppe sensibilisiert werden können. Durch die Mitarbeit an der im Dezember 2015 erschienenen Publikation „Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern“ konnte er auch die Perspektive und Bedarfe von Kindern mit hohen Unterstützungsbedarfen und ihren Familien einbringen. Auch in der Mitarbeit in der AG Schulbegleitung des Deutschen Vereins sieht er die Chance, diese Personengruppe zu vertreten und sich so für ihre Interessen einzusetzen. Das für die Entwicklungschancen von jungen Menschen mit Behinderung so wichtige Instrument der Schulbegleitung bedarf dringend struktureller und qualitativer Verbesserungen.

Umgekehrt bieten dem bvkm solche Zusammenschlüsse die Möglichkeit, zu Themen aktiv zu werden, die allein so intensiv und fachlich nicht bearbeitet werden können. Dies betrifft etwa die wissenschaftlich fundierten und begleiteten Präventionsmaßnahmen des SeMB-Projekts. Auch der gezielte Einsatz für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien wird durch das Aktionsbündnis erleichtert.

Durch die Mitarbeit im Beirat des Familienratgebers der Aktion Mensch eröffnet sich die Möglichkeit, ein sehr grundlegendes und umfassendes Informationsangebot mitzugestalten und es durch die Expertise des bvkm weiter zu verbessern.

Ergebnis der Auseinandersetzung und Überlegungen zur Durchführung einer großen **Elterntagung** des bvkm sind, dass die Bedingungen in anderen Verbänden nicht unbedingt vergleichbar sind und damit ähnliche Angebote in unserem Verband nicht bedarfsgerecht wären. Zudem muss darauf geachtet werden, dass wir der Vielzahl von Aktivitäten in den Mitgliedsorganisationen keine Konkurrenz machen. In der Konsequenz wurde ein neuer Zugang gewählt, der die Mitgliedsorganisationen mit einbeziehen soll, und gemeinsam mit der Zielgruppe neue Ideen entwickelt werden sollen. Daher wurden 2015 noch keine Aktivitäten begonnen, sondern der Start auf 2016 verlegt.



## **Mädchen und junge Frauen mit Behinderung**

Hervorgegangen aus einem Modellprojekt ist der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** seit mehr als 15 Jahren fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Es zeigt sich auch heute noch, dass es nur begrenzte Möglichkeiten für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung gibt, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, da einerseits gerade an Förderschulen Mädchen in der Minderzahl sind und daher oft nur alleine oder zu zweit die gleiche Klasse besuchen und andererseits viele (körper)behinderte Mädchen inklusiv beschult werden und wenig bis gar keinen Kontakt zu anderen behinderten Mädchen haben. Der Bundesverband hält es daher weiterhin für dringend notwendig, Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vorzuhalten, zu unterstützen und/oder zu initiieren. Aus diesem Grund führt der Bundesverband die im Modellprojekt enthaltenen bundesweiten Elemente „Mädchenkonferenz“ und „MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ weiter. Im Berichtsjahr 2015 fand die 9. Mädchenkonferenz statt, darüber hinaus wurden zwei Ausgaben der Zeitschrift MiMMi herausgegeben bzw. inhaltlich vorbereitet.

Bei den sogenannten **Mädchenkonferenzen** handelt es sich um bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungen, die alle zwei Jahre an einem Wochenende im Herbst vom Bundesverband angeboten werden. Zielsetzung der Mädchenkonferenzen ist es, den Teilnehmerinnen (Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung) die Gelegenheit zu eröffnen, Gleichbetroffene aus anderen Regionen Deutschlands kennen zu lernen, sich mit ihnen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, sich in Workshops mit unterschiedlichen Themen auseinander zu setzen, sich kreativ zu betätigen und neue Dinge auszuprobieren, sich zu informieren und – nach Möglichkeit – dieses Wochenende ohne ihre Eltern zu verbringen.

Bereits Ende 2014 hatte zur Vorbereitung der Mädchenkonferenz ein Ortstermin bei der Stiftung Pfennigparade, einer großen Mitgliedsorganisation der bvkm in München, stattgefunden. Die Stiftung Pfennigparade unterhält Schulen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen und verfügt über ein kleines Internat mit zehn Plätzen. Als Veranstaltungsort waren die Schulen gut geeignet, zur Unterbringung der zu erwartenden 250 Teilnehmerinnen, die erfahrungsgemäß zum großen Teil auf eine rollstuhlgerechte Unterbringung angewiesen sind, weniger. Es erfolgte daher Anfang 2015 ein zusätzlicher Ortstermin in München bei dem Verein Helfende Hände e.V., einer weiteren Mitgliedsorganisation des bvkm. Die Angebote des Vereins richten sich speziell an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Die Förderstätte und die Schule des Vereins verfügen daher über eine umfassende Infrastruktur zur pflegerischen Versorgung einschließlich einer Vielzahl an (Pflege-)Betten. Da die Schule in den Ferien regelmäßig Angebote zur Ferienbetreuung vorhält, verfügt sie zusätzlich über Matratzen, so dass mit den bereits reservierten Betten in der Jugendherberge und dem Internat der Stiftung Pfennigparade rund 250 Schlafgelegenheiten zur Verfügung standen. Nachteil war, dass die Räumlichkeiten der Stiftung Pfennigparade und der Helfenden Hände sehr weit auseinander liegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Wegstrecken kaum zurückzulegen sind. Dennoch waren die sonstigen Rahmenbedingungen so passend, dass München – nachdem der Helfende Hände e.V. seine Unterstützung der Mädchenkonferenz zugesagt hatte – als Veranstaltungsort festgelegt wurde.

Die Struktur der Mädchenkonferenz sollte sich aufgrund der meist positiven Erfahrungen an den bisherigen Konferenzen orientieren. Dem entsprechend wurde für Freitag die Anreise am Nachmittag und am Abend Kennenlern-Angebote und der Auftritt einer Mädchenband geplant. Im Mittelpunkt des Samstags standen tagsüber unterschiedliche Workshop-Angebote und am Abend eine Disko. Für den Sonntagmorgen wurde wieder eine Matinee unter dem Motto „Vorhang auf: Hier sind wir!“ geplant, die den Workshop-Teilnehmerinnen die Möglichkeit bietet, das am Samstag Erarbeitete öffentlich zu präsentieren.

In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen vor Ort, dem Netzwerk von und für Frauen mit Behinderung Bayern sowie Fachfrauen aus der Mädchenarbeit wurde das detaillierte Programm erarbeitet. Es wurden 24 Workshops angeboten, die das Spektrum künstlerisch-kreativer, musikalischer, bewegungsorientierter, themenzentrierter und handwerklich-technischer Angebote abdeckten.

Die 9. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung fand unter dem Motto „Selbstbewusst in die Zukunft“ vom 30. Oktober bis 1. November 2015 in München statt. An ihr waren rund 360 Personen (270 Teilnehmerinnen - Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und ihre Begleiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet, 25 Workshop-Leiterinnen und rund 65 Helferinnen und Organisatorinnen) beteiligt.

Die Anmeldungen kamen zu ca. 70 % von Gruppen bzw. Einzelpersonen, die bereits mehrfach an einer Mädchenkonferenz teilgenommen hatten. Neue Teilnehmerinnen kamen insbesondere aus dem Umfeld der Schulen und Einrichtungen unserer Kooperationspartner in München. Aber auch junge Frauen, die in der Zeitschrift des bvkm „Das Band“ die Vorankündigung gelesen hatten, meldeten sich an.

Die meisten Teilnehmerinnen kamen in Gruppen aus Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „motorische und körperliche Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“, Internaten oder heilpädagogischen Tagesstätte sowie aus Vereinen, die Freizeitmaßnahmen für behinderte Menschen (Offene Behindertenarbeit/Familienunterstützende Dienste) anbieten. Rund 40 Teilnehmerinnen kamen alleine bzw. mit Assistentinnen oder in Begleitung der Mutter oder einer Schwester. Teilnehmerinnen, die ohne jegliche Begleitung kamen, wurden bei Bedarf durch vom Bundesverband organisierte Helferinnen unterstützt.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren stießen die meisten Workshops auf ein reges Interesse. Sehr viele Teilnehmerinnen wollten gerne an den Workshops „Natürlich schön“ oder „Hundeführerschein“ teilnehmen. Inzwischen werden auch die handwerklichen und technischen Workshops wie die Holzwerkstatt oder „Wir drehen einen Kurzfilm“ gut angenommen. Durch die breit gefächerten Themen und Inhalte fanden alle Teilnehmerinnen einen ihren Interessen entsprechenden Workshop. In Einzelfällen wurde noch ein Wechseln zwischen den Workshops vor Ort organisiert.

Die Workshop-Leiterinnen verfügten weitestgehend über Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen und gingen sehr individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen ein. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen zu den Workshops waren durchweg positiv. In den Pausen wurden offene Angebote wie die Gestaltung von Buttons, Schminken und Backen für die Halloween-Party vorgehalten.

Am Sonntagmorgen hatten die Workshops auf der Matinee „Vorhang auf: Hier sind wir!“ die Gelegenheit, das am Samstag Erarbeitete zu präsentieren. Insbesondere die kreativen, technik- und bewegungsorientierten Workshops, aber auch ein Teil der themenzentrierten nutzten die Gelegenheit und präsentierten Trommelgesang, Zukunftsträume, Tänze, Schmuckkästchen, Improvisations-Theater, einen Kurzfilm und Gesangsinterpretationen. Andere Workshops zeigten Fotos aus dem Workshop oder hatten Stellwände und Tische mit Collage und Bildern gestaltet. Die Leiterin des Workshops Bogenschießen verlieh Medaillen, die Leiterin des Workshops Hundeführerschein verteilte die „Führerscheine“, nachdem die Teilnehmerinnen den richtigen Umgang mit den beiden Hunden der Leiterin demonstriert hatten. Die Präsentation am Sonntagmorgen stellt ein wichtiges Element der Mädchenkonferenz dar. Zum einen erleben die

Teilnehmerinnen, was in anderen Workshops erarbeitet wurde, und bekommen ggf. Anregungen für die eigene Arbeit. Weil zu der Präsentation auch immer öffentlich eingeladen wird und viele Eltern, Fachkräfte und Verantwortliche aus dem Umfeld des Veranstaltungsortes teilnehmen, erfahren die Teilnehmerinnen eine große Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Zu Gast waren sogar Vertreterinnen aus Österreich von „make it – Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg, die seit einigen Jahren das Format der Mädchenkonferenz übernommen haben.

Die Rückmeldungen auf der Mädchenkonferenz und für die Zeitschrift MiMMi zeigen deutlich, dass die Mädchenkonferenz ein herausragendes Ereignis für die Teilnehmerinnen darstellt. Die Tatsache, dass viele Gruppen bereits zum sechsten, siebten oder gar achten Mal an der Mädchenkonferenz teilgenommen haben, verdeutlicht dies. Inzwischen haben sich Freundschaften zwischen Teilnehmerinnen entwickelt und die Wiedersehensfreude am Freitagabend bei den „alten“ Teilnehmerinnen ist sehr groß. Auch die gleichbleibend hohe Teilnehmerinnenzahl ist ein deutliches Indiz dafür, dass die geschlechtsspezifischen Angebote am Interesse der Zielgruppe ansetzen.

Die Organisation der Mädchenkonferenz mit rund 360 Beteiligten, davon 270 Teilnehmerinnen mit höchst unterschiedlichen Bedarfen an Barrierefreiheit stellt jedes Mal aufs Neue eine große Herausforderung dar. Durch die wechselnden Veranstaltungsorte kann nicht auf Routinen zurückgegriffen werden. Die Zuständigkeiten vor Ort für die Raumnutzung (für die Veranstaltung selbst sowie für die Übernachtung), für die Verpflegung, für die Technik sowie für Fahrdienste müssen jedes Mal neu „erforscht“ werden. Große Schwierigkeiten bereitete die Verteilung der Teilnehmerinnen auf die fünf Übernachtungsquartiere sowie die Organisation des Fahrdienstes. Ebenso stellten die Gewinnung von Helferinnen und deren Aufgabenverteilung eine große Herausforderung dar.

Insgesamt zeigte sich wieder, dass die Vorbereitung und Durchführung der Mädchenkonferenz, die durchweg auf rollstuhlgerechte Räumlichkeiten und Übernachtungsquartiere angewiesen ist und bei der viele individuelle Bedürfnisse der z.T. schwer und mehrfach behinderten Teilnehmerinnen beachtet werden müssen, sehr zeitintensiv ist. Dabei ist der bvkm zusätzlich auf eine gute und umfassende Unterstützung vor Ort angewiesen. Diese wurde durch die Mitgliedsorganisationen vor Ort in hervorragender Weise geleistet. Ohne dies ist die Organisation einer Mädchenkonferenz in der inzwischen erreichten Größenordnung kaum denkbar.

Auch mit der Herausgabe der **Zeitschrift „MiMMi – Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“** ist die Zielsetzung verbunden, den Beteiligten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und sich mit verschiedenen Themen auseinander zu setzen. Anders als bei der Mädchenkonferenz ist der Austausch nur mittelbar möglich. In dem Namen MiMMi als Abkürzung für „Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ wird das Hauptanliegen der Zeitschrift, eine Zeitschrift von und für Mädchen und junge Frauen zu sein, verdeutlicht. Inhaltlich befasst sich jede Ausgabe der MiMMi mit einem Schwerpunktthema, das durch unterschiedliche Rubriken (Starke Frauen, MiMMi kreativ, Kontakte, Tipps und Termine, Rätsel etc.) ergänzt wird. Die MiMMi schafft umfassende Partizipationsmöglichkeiten: Es können Beiträge zum Schwerpunktthema, zu einem selbstgewählten Thema oder zu den unterschiedlichen Rubriken verfasst werden, Mädchengruppen können sich vorstellen, Kontaktwünsche/Brieffreundschaften können veröffentlicht werden usw. Darüber hinaus orientiert sich die Themenwahl an den Vorschlägen der Leserinnen und Mitwirkenden. Zu Beginn des Jahres erschien die Zeitschrift-Nr. 25 mit dem Titel „Meine Zukunft – Wie lebe ich in 10 Jahren?“, die 2014 inhaltlich vorbereitet wurde.

Die Ausgabe 26 der **Zeitschrift MiMMi**, die im Laufe des Jahres vorbereitet wurde, widmete sich dem Thema „Meine allerbeste Freundin“. Die Beiträge stammten weitestgehend von Mäd-

chen und jungen Frauen mit Behinderung. Mehrere Gruppen und einzelne Mädchen beteiligten sich erstmalig, so auch ein Mädchentreff, der offensichtlich nicht von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung besucht wird. Dies verdeutlicht, dass die MiMMi von vielen Organisationen und Institutionen sowie Mädchen und jungen Frauen wahrgenommen wird, auch wenn sich die Leserinnen nicht regelmäßig mit eigenen Beiträgen beteiligen. Nach Versand der MiMMi erhielt der bvkm viele „Nachbestellungen“. Insbesondere Pädagoginnen wollten die MiMMi nutzen, um mit Mädchen und jungen Frauen über das Thema „Allerbeste Freundin“ ins Gespräch zu kommen.

Durch die wiederum große Zahl von Anmeldungen werden das Interesse und der Bedarf an **geschlechtsspezifischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen**, die mit einer Behinderung leben, deutlich. Der bvkm wird daher – sofern die Finanzierung und die personellen Ressourcen bereitgestellt werden können – auch 2017 eine Mädchenkonferenz anbieten. Dies wird dann die insgesamt 10. Veranstaltung dieser Art sein. Dabei wäre es in Bezug auf die Organisation sehr hilfreich, wenn ein Veranstaltungsort in der Nähe der Geschäftsstelle gefunden werden könnte. Allerdings ist dieses Anliegen schon in den letzten Jahren gescheitert, da in NRW ausschließlich öffentliche Förderschulen für motorische Entwicklung existieren und dort eine Durchführung sehr viel schwieriger zu bewerkstelligen ist als in Schulen in privater Trägerschaft.

### **Clubs und Gruppen**

Die Arbeitsschwerpunkte der **Clubs und Gruppen** liegen im Bereich Freizeitgestaltung und persönlicher Lebensplanung. Sie umfassen vielfältige Projekte der offenen Behindertenhilfe. Insbesondere soll die Basis gestärkt werden, damit in den Clubs und Gruppen eigenverantwortlich Angebote und Problemlösungsansätze entwickelt werden können.

Häufig fehlt den örtlichen Clubs und Gruppen die Einbindung in andere regionale Zusammenschlüsse Jugendlicher und junger Erwachsener. Durch ihre geringe Zahl und die fehlende Anbietervielfalt sind sie auf einen überregionalen Austausch angewiesen. Das soll durch die Aktivitäten des bvkm erreicht werden.

Der Bundesverband nutzt gemeinsam mit der Bundesvertretung folgende Instrumente zur Verwirklichung der Arbeitsziele:

- Jahresversammlung
- Praxisberatung
- Regionaltreffen
- Workshops
- Vernetzung, Internetpräsenz und Informationsaustausch

In der Praxisberatung waren die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Entwicklung von den jeweiligen Einrichtungen und Verbänden angemessenen Partizipationskonzepten
- Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zum Thema Partizipation
- Gestaltung und Auswertung von Modellprojekten zum Thema Partizipation

Die offene **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** fand im September 2015 im Jugendgästehaus in Duderstadt statt. Die circa 55 Teilnehmer und Teilnehmerinnen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Neben einer Reihe von Einzelpersonen waren circa zehn Clubs und Gruppen durch ihre Delegation vertreten. Der inhaltliche Schwerpunkt der Jahresversammlung stand im Zeichen von Kreativität und Bewegung.

Darüber hinaus gehören die Vermittlung von Anfragen der Clubs und Gruppen an die Bundesvertretung sowie die Teilnahme an den Gremien des Bundesverbandes und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung zu ihrem Aufgabenfeld.

In Duderstadt wurde eine neue Bundesvertretung für vier Jahre gewählt. Gewählt wurden Johanna Kaufhold aus Erfurt, Marko Georgi aus Berlin, Werner Roth aus Celle, Pascal Schortmann (Vorsitzender) aus Düsseldorf und Nils Rahmlow aus Hamburg.

Die Bundesvertretung ist Sprachrohr der Clubs und Gruppen in den Gremien des bvkm.

In Präsentationen und Workshops wurden unterschiedliche Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen erlebbar gemacht. Verbindendes Element waren Rhythmus und Bewegung in Trommel-, Theater-, Musik- und Fotoworkshop.

In Duderstadt wurde die Bundesvertretung durch die Mitarbeit der Clubs und Gruppen tatkräftig unterstützt. Die nicht barrierefreie Anfahrt nach Duderstadt stellte eine Herausforderung dar, die jedoch durch den Einsatz von Fahrdiensten gut bewältigt werden konnte. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten ein sorgloses und spannendes Wochenende. Besonders die Präsentation der einzelnen Workshops bleibt eines der unvergessenen Highlights.

Das **Lokaltreffen** in Duisburg diente der Förderung der Vernetzung der Clubs und Gruppen und deren Mitglieder aus dem Westen. Die Clubs aus Duisburg, Neuwied, Düsseldorf kamen im Juni zusammen. Im Mittelpunkt standen die Schwerpunkte Freizeit und Begegnung im Rahmen der Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen. Während des Wochenendes wurden viele neue dauerhafte Kontakte geknüpft. Schließlich müssen freizeitorientierte Aktivitäten durch themenorientierte Angebote, die an der Lebenssituation der Betroffenen ansetzen, ergänzt werden.

Über die Internetseite des Bundesverbandes wird auf Veranstaltungen und Ereignisse ebenso hingewiesen wie auf Erfahrungsberichte aus den Clubs und Gruppen. Die Bundesvertretung beteiligte sich an der Überarbeitung und Neustrukturierung der Homepage.

In der Praxis bilden die Lokaltreffen und die Jahresversammlung feste Bestandteile der weiteren Unterstützung, die zur weiteren Vernetzung der Clubs und Gruppen beitragen. Sie sind in erweiterter Form die Basis unserer Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Jahresversammlung stand im Zeichen von Kreativität und Bewegung.

Im Vergleich zwischen den hauptamtlich unterstützten Clubs und Gruppen und den ehrenamtlich betriebenen wurden deutliche Unterschiede sichtbar.

Die Ausdifferenzierung des Programms und der Umfang der Arbeit sind bei ehrenamtlichen Institutionen zumeist reduziert. Auch sind die Gruppen kleiner, da der Unterstützungsbedarf nur in dem Umfang befriedigt werden kann, wie ehrenamtliche Helfer/innen zur Verfügung stehen.

Das Regionaltreffen in Duisburg zeigte in unmittelbarer Form, wie der Mangel an Pflege- und Unterstützungskräften sich auf die Arbeit der **Clubs und Gruppen** auswirkt. Insbesondere für diesen Bereich hat es sich als schwierig erwiesen, ehrenamtliche Kräfte zu finden. Deutlich wurde dabei, dass sich die Arbeit der Clubs und Gruppen weiterhin von der themenzentrierten Arbeit zur erlebnisorientierten Freizeitgestaltung verschiebt. Der Grund dafür ist in erster Linie in der Zunahme der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu sehen.

Arbeitsüberlastung der wenigen engagierten Menschen, die Schwierigkeit, neue Freiwillige für die Arbeit zu gewinnen, die Konkurrenz attraktiver kommerzieller Angebote für nichtbehinderte

junge Menschen, das Wegbrechen hauptamtlicher Strukturen markieren einige der „Problemzonen“ der Clubs und Gruppen, die Gegenstand der Unterstützungsleistungen des Bundesverbandes darstellen. Die Abhängigkeit von der Unterstützung des Elternverbandes einerseits und die Bestrebungen nach Ablösung und Unabhängigkeit führen zu einem unauflöslichen Widerspruch, der die Arbeit der Clubs und Gruppen innerhalb des Verbandes mitbestimmt.

Das Konzept der Regionaltreffen sollte weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen wird sich stärker auf die regionalen Gegebenheiten und Förderungen einstellen. Die Praxisberatung stellt sich noch wesentlicher auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven vor Ort ein.

Themenstellungen wie Mobilität, Kommunikation, Assistenz und DESIGN FÜR ALLE werden in der Arbeit der **Clubs und Gruppen** zukünftig eine noch größere Bedeutung erhalten. Mit der Ausrichtung auf diese Schwerpunkte soll nahe an die Bedürfnisse und Interessen der in den Clubs und Gruppen organisierten Menschen herangekommen werden. Die guten Erfahrungen mit regionalen und digitalen Ansätzen möchte die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen in den nächsten Jahren weiterführen und ausdifferenzieren.

Alle wollen so selbstständig und so selbstbestimmt wie möglich leben, arbeiten und wohnen. Viele möchten gerne auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Hier fordern die jungen behinderten Menschen mehr Angebote und ein höheres Maß an Flexibilität. Das höhere Maß an Unterstützungsbedarf spielt bei diesen vielfältigen Praxisfeldern eine wesentliche Rolle. Die Zusammenarbeit mit den Gremien des bvkm, in denen die **Bundesvertretung** die Stimme der Clubs und Gruppen vertritt, ist das Sprachrohr der Autonomie und Selbstbestimmung in unseren Reihen. Die Regionaltreffen der Clubs und Gruppen im Norden, Süden und mittlerweile im Westen werden weiter ausgebaut. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Bundesebene und der lokalen Arbeit dar.

## **7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**

Im Bereich des Sports geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Sportveranstaltungen wie zum Beispiel die Deutschen Boccia-Meisterschaften oder das Sport- und Spielfest sowie Fortbildungen und Informationsmaterialien zu den verschiedenen Bereichen des Behindertensports.

Sport gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben des bvkm. Ziele sind insbesondere:

- Förderung des Sports als Mittel zur Steigerung der Lebensfreude
- Förderung des Sports unter inklusiven Gesichtspunkten auch zum Auf- und Ausbau sozialer Kontakte und Kommunikation mit Menschen mit und ohne Behinderung
- Förderung des Sports unter rehabilitativen Gesichtspunkten
- Herstellung von Rahmenbedingungen, unter denen Menschen mit Behinderung ihre sportlichen Ambitionen (einschließlich Wettkampf- und Leistungssport) verwirklichen können

Der Aktionsplan des bvkm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betont die Rolle des Sports für eine sich inklusiv entwickelnde Gesellschaft. Daher wird es zukünftig darum gehen, die sportlichen Angebote so weit wie möglich inklusiv zu gestalten. Mit dem 2015 durchgeführten Sport- und Spielfest sollte dafür ein Anfang gemacht werden.

Höhepunkt des Jahres 2015 bildete das **1. Sport- und Spielfest**, das vom 17. - 18. September 2015 in Köln stattfand. Mit dem Sport- und Spielfest wurden die Deutschen CP-Sportspiele abgelöst. Eingeladen waren Menschen mit und ohne Behinderung. Angeboten wurden Workshops zu verschiedenen Sportarten. Der Wettkampfcharakter trat in den Hintergrund. Es ging in erster Linie darum, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, sich in verschiedenen Sportarten, Disziplinen und Spielen auszuprobieren. Die Freude an der Bewegung und an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten stand dabei im Vordergrund. Zu den angebotenen Sportarten gehörten: Boccia, Slalom, Radsport, Fußball, Luftballonvolleyball, Zonenhockey, Zonenbasketball, Tischtennis und Polybat. Das 1. Sport- und Spielfest fand an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) statt, die an der Organisation der Veranstaltung beteiligt war. Einrichtungen wie das ICP München, die Kreuznacher Diakonie, die Bonner Werkstätten, die Wilhelmshavener Kinderhilfe, die Anna-Freud-Schule Köln und die Irena-Sendler-Schule Euskirchen waren mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertreten.

Sehr großes Interesse galt der von der DSHS organisierten Spielwiese, die sich von allen anderen Angeboten am stärksten von den klassischen Sportarten abhob. Verschiedene kleine Spiele boten vielfältige Möglichkeiten zum näheren Kennenlernen, gezielteren Wahrnehmen und gegenseitigen Vertrauen. Sie dienten der Teambildung und waren deshalb auch für neu zusammengestellte Sport- und Spielgruppen ideal.

Teilweise unbekannte Sportarten wie Luftballon-Volleyball, Zonenbasketball und Polybat erfreuten sich ebenfalls großer Beliebtheit. Eines der Highlights war ein Fußball-Workshop, für den die Deutsche Sporthochschule Köln den Ex-Nationalspieler Patrick Helmes vom 1. FC Köln gewinnen konnte.

Mit dem Zonenbasketball wurde ein modifiziertes Basketball-Spiel angeboten. Das Basketball-Feld wurde dabei in drei Zonen unterteilt. In den Außenzonen spielten die gehfähigen Spielerinnen und Spieler, in der Mittelzone Spielerinnen und Spieler mit Rollstuhl gegeneinander. Zusätzlich zur normalen Korbanlage wurden niedrige Körbe bzw. Wurfziele aufgestellt.

Zonenhockey wurde nach angepassten Hockey-Regeln gespielt. Der wichtigste Unterschied zum normalen Hockeyspiel war die Aufteilung des Spielfeldes in drei Zonen. In diesen Zonen spielten jeweils gleich starke Spielerinnen und Spieler gegeneinander. Die Zonen durften nicht verlassen werden.

Polybat ist in den letzten Jahren ebenfalls immer beliebter geworden. Polybat ist ein Rückschlagspiel, welches dem Tischtennisspiel ähnelt. Es wird auf einem Tischtennis-Tisch ohne Netz aber mit seitlichen Banden gespielt. Der Ball wird auf der Oberfläche des Tischtennistisches hin- und hergeschoben, bis er die Stirnseite des Gegners überschreitet oder dieser einen Fehler begeht.

Auf großes Interesse stießen die vom Fachausschuss Sport im bvkm neu erstellten **Sportkarten zu den jeweiligen Sportarten**. Dort werden auf der Vor- und Rückseite einer Karte kurz die Regeln der jeweiligen Sportart erklärt und durch Fotos und Skizzen Spielabläufe erläutert und verdeutlicht. Dieses Sportkarten-Set eignet sich insbesondere für Vereine, Schulen, Gruppen, Übungsleiter etc. und kann kostenlos beim bvkm bestellt werden. Verbesserungsvorschläge von Praktikerinnen und Praktikern aus dem Sportbereich werden zurzeit umgesetzt und in die geplante Neuauflage der Sportkarten einfließen.

Am Donnerstagabend waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 9. Kölner Abend der Sportwissenschaft eingeladen. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung der Deutschen Sporthochschule Köln. Das Thema dieses Abends lautete „Mitleid war gestern“.

Olympische und paralympische Sportlerinnen und Sportler (unter anderem die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele) sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände diskutierten unter Leitung von Wolf-Dieter Poschmann, der vor allem als Fernsehmoderator und -kommentator bekannt ist.

Leider musste das Sport- und Spielfest bereits am Freitagabend beendet werden. Die ursprünglichen Planungen sahen eine Fortsetzung bis Samstag (19. September) vor, was es insbesondere auch Berufstätigen ermöglicht hätte, das Sport- und Spielfest zu besuchen. Das Gelände der Sporthochschule liegt jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rhein-Energie-Stadion, in dem der 1. FC Köln seine Bundesliga-Spiele austrägt. Am 19. September 2015 war um 15.30 Uhr das Spiel zwischen dem 1. FC Köln und Borussia Mönchengladbach angesetzt. Da es in der Vergangenheit bei den Spielen zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen war, wurde das Spiel als „Hochsicherheitsspiel“ gewertet. Dies führte zu einer großräumigen Absperrung der Umgebung. Das Sport- und Spielfest wurde daher am Freitagabend mit einem gemütlichen Beisammensein beendet, in dessen Rahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Urkunden erhielten.

Einen weiteren sportlichen Höhepunkt bildeten die **12. Deutschen Boccia-Meisterschaften**, die am 31. Oktober 2015 in Rostock stattfanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zuvor im Rahmen eines Qualifikationsturniers ermittelt, das am 25. April 2015 in Düsseldorf stattfand.

Der Bundesverband wendet bei den Deutschen Boccia-Meisterschaften die internationalen Regeln für paralympisches Boccia an. Danach dürfen an den Meisterschaften nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen u.a. eine motorische Störung des Wurfarms vorliegt; dazu gehören vor allem Menschen mit schwerer bzw. mittlerer Spastik und/oder Athetose, die nur über einen geringen funktionalen Bewegungsumfang verfügen. Zur Teilnahme berechtigt sind darüber hinaus Sportlerinnen und Sportler mit anderen Behinderungsarten, die sich in geringer Kraft und Koordinationsproblemen äußern, wie zum Beispiel: Friedreich-Ataxie, Muskeldystrophie, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Spina bifida, Multiple Sklerose oder Querschnittlähmung ab C 5 aufwärts. Boccia bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nicht Kraft oder Ausdauer stehen im Mittelpunkt, sondern Konzentration, Hand-Augen-Koordination und ein großes Maß an Taktik. Im Behindertensport wird Boccia mit speziellen Bällen gespielt, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele eigene Bälle so nah wie möglich am Jackball zu platzieren. Spielerinnen und Spieler, die nicht werfen können, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden.

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport kam im Jahre 2015 zu zwei eintägigen Sitzungen zusammen. Die Einschätzungen des Fachausschusses bestätigen, dass der bvkm mit seiner Neuausrichtung im Bereich Sport auf dem richtigen Weg ist.

Die Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln bei der Vorbereitung und Durchführung des Sport- und Spielfestes hat sich erneut hervorragend bewährt. Sie sollte unbedingt fortgesetzt werden. Die Umstellung von der überwiegend wettkampforientierten Ausrichtung der CP-Spiele auf das Sport- und Spielfest ist im Hinblick auf das Interesse der Teilnehmerinnen und Teilneh-



mer noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Veranstaltungsort in Köln an der Sporthochschule hat sich als sehr geeignet erwiesen.

Der neue Charakter des **Sport- und Spielfestes** muss durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit besser vermittelt werden. Auch die Einbeziehung nichtbehinderter Sportler, die 2015 nur bedingt gelungen ist, muss weiterbetrieben werden. Das nächste bundesweite Sport- und Spielfest wird erst 2017 stattfinden. Bis dahin sollen zunächst kürzere regional begrenzte Veranstaltungen durchgeführt werden. Gedacht ist beispielsweise an das Angebot von Inhouse-Veranstaltungen für Vereine und Einrichtungen zu den neuen Sportangeboten, die mit Hilfe der Sportkarten Verbreitung finden sollen.

Im Zusammenhang mit den **Deutschen Boccia-Meisterschaften** wird zurzeit über die Frage nach der Einführung einer neuen Wettkampfklasse BC 5 diskutiert. Diese wurde von dem internationalen Fachverband BISFed (Boccia International Sports Federation) für eine Testphase bis Ende 2017 eingeführt. Zu dieser Wettkampfklasse sollen Spielerinnen und Spieler gehören, deren Beeinträchtigung für eine Einstufung in eine der anderen Wettkampfklassen nicht stark genug ist. Der Fachausschuss hat vorläufig entschieden, zunächst die Entwicklung auf internationaler Ebene abzuwarten und dann erneut darüber zu beraten.

## 8. Fort- und Weiterbildung

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat im Jahre 2015 mehrere Seminare, Fortbildungen und Tagungen für Menschen mit Behinderungen, Familien mit behinderten Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Organisationen und Einrichtungen der Behindertenarbeit durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Fortbildungen für die Interessenvertretungen in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte und Vertrauenspersonen) und in Wohneinrichtungen für behinderte Menschen (Bewohnerbeiräte) und im Bereich der unterstützten Kommunikation.

Ziel der Fortbildungen war es, Erkenntnisse, Anregungen und Impulse für die Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln. Neben der Arbeit an themenbezogenen Fragestellungen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen auszutauschen.

Im zentralen Veranstaltungskalender finden unsere Orts- und Kreisvereine nicht immer genau die Angebote, die inhaltlich oder organisatorisch zu ihrem aktuellen Bedarf passen. Wenn Eltern ohne ihre Kinder an Bildungsangeboten teilnehmen wollen, ist die Organisation einer Betreuung oft schwierig. Wenn behinderte Kinder beteiligt werden, stellt das für die Eltern z. T. einen hohen logistischen Aufwand dar. Deshalb hat der bvkm mit „Bestellseminaren“ ein spezielles Angebot entwickelt, das auf das aktuelle Anforderungsprofil der Vereine und ihrer Mitglieder bzw. ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt ist. Der bvkm entwickelt gemeinsam mit dem örtlichen Verein ein bedarfsgerechtes Angebot. Er berät und unterstützt diesen insbesondere bei der Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten, bei der Programmgestaltung, bei Text und Layout der Einladung, bei organisatorischen Fragen und bei der Finanzierung.

Im Rahmen eines Grundlagenseminars für **Werkstatträte** vom 18. - 20. Februar 2015 in Bonn wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Wie erlebe ich meinen Arbeitsplatz „Werkstatt für behinderte Menschen“? Was finde ich dabei gut, was nicht? Was sollte in der Werkstatt geändert werden? Was kann ich tun, damit sich etwas ändert? Was erwarte ich vom Werkstattrat? Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat der Werkstattrat? Welche Mitwirkungsrechte gibt es? Mit-

wirken - wie geht das? Reichen die vorhandenen Mitwirkungsrechte? Was tun bei Konflikten? Wie und wo finden wir Verbündete, die uns unterstützen?

Ein Aufbau-seminar vom 29. Juni - 1. Juli 2015 in Magdeburg unter dem Motto „Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“ richtete sich an Werkstatträte, die bereits über Erfahrungen in ihrer Arbeit verfügen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitsbedingungen, das Werkstattrat-Büro, Organisieren von Sitzungen und Versammlungen, Informationsarbeit, Reden vorbereiten und Reden halten, Zusammenarbeit im Werkstattrat, Unterstützung von außen, Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb und außerhalb der Werkstatt (z.B. Betriebsrat, Geschäftsführung, Elternbeirat, Gewerkschaften, Verbände).

„Der Jahresabschluss: wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“ lautete das Thema einer Fortbildung, zu der sowohl Werkstatträte als auch Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen aus Werkstätten eingeladen wurden. Die Fortbildung fand vom 8. - 11. Dezember 2015 in Bonn statt. Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bestimmt, dass Werkstatträte bei der Darstellung und der Verteilung des Arbeitsergebnisses mitwirken. Während Betriebsräte diesbezügliche Informationen gar nicht oder nur unvollständig erhalten, haben Werkstatträte Zugang zu allen Informationen. Das Recht auf Mitwirkung können sie aber nur dann sinnvoll ausüben, wenn sie die Informationen verstehen. Im Rahmen der Fortbildung sollten Betriebsräte und Werkstatträte gemeinsam einen Zugang zu den wirtschaftlichen Daten der Werkstatt erarbeiten. Dazu wurden die Jahresabschlüsse einiger Werkstätten betrachtet. Die unterschiedlichen Rechte von Betriebsräten und Werkstatträten wurden erklärt. Die Fortbildung war als „Lernwerkstatt“ angelegt, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, schwierige wirtschaftliche Sachverhalte besser zu durchschauen. Folgende Themen standen im Vordergrund: Gesetze zum Jahresabschluss (Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung), Untersuchung des Jahresabschlusses und der einzelnen Teile, Gestaltungsrechte bei der Bilanz, grundlegende Kennzahlen, Besonderheiten bei Zusammenschlüssen von Werkstätten zu „Konzernen“ (z.B. Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg).

Eine weitere Fortbildung richtete sich an Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstatträten. Sie stand unter dem Thema „Arbeitsteilung im Werkstattrat - Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro“ und diente der Erarbeitung von Grundlagen und Bedingungen einer effektiven Zusammenarbeit innerhalb des Werkstattrates. Die Fortbildung fand vom 16. - 19. November 2015 in Bielefeld statt.

Vertrauenspersonen von Werkstatträten kamen vom 9. - 11. September 2015 in Ludwigshafen zu einem Seminar unter dem Motto „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ zusammen. Im Rahmen des Seminars wurden verschiedene Aspekte der Arbeit einer Vertrauensperson behandelt, insbesondere rechtliche Grundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Möglichkeiten und Formen der Unterstützung des Werkstattrates, Erkennen und Analysieren von Wahrnehmungs- und Kommunikationsstrukturen im Werkstattrat, Funktion im Rahmen interner und externer Gremien, Stellung im innerbetrieblichen Gefüge.

Die Arbeit des **Bewohnerbeirates** in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung stand im Mittelpunkt einer Fortbildung für Bewohnerbeiräte vom 10. - 12. Juli 2015 im Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (jetzt Geestland). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten grundlegende Informationen über Rechte und Pflichten eines Bewohnerbeirates. In den meisten Bundesländern haben Bewohnerbeiräte zwar ein Mitwirkungsrecht, aber kein Entscheidungsrecht im Sinne der Mitbestimmung. Daraus können sich Streit und Konflikte ergeben. Der Bewohnerbeirat braucht in solch einer Situation gute Sprecherinnen bzw. Sprecher, die überzeugen können. Unabhängig von der jeweiligen Rechtslage konnten die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer dieses Seminars lernen, Gespräche so zu führen, dass sie Beachtung und Respekt finden. Sie hatten darüber hinaus die Möglichkeit, ihre bisherige Arbeit als Bewohnerbeiräte zu bedenken und ihre Erfahrungen auszutauschen. Es wurden Grundlagen der Gesprächsführung und der Konfliktlösung vermittelt. Mit vielen praktischen Übungen wurde ein förderliches Verhalten in Streitgesprächen erlernt und ausprobiert.

Bei den genannten Fortbildungen wurden Referate sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen durch praktische Übungen und Rollenspiele ergänzt. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien zu den in den Seminaren behandelten Themen. Zudem wurden die Ergebnisse jeweils auf einer CD dokumentiert, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde.

### **Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen**

Menschen mit Behinderung, die zur Kommunikation elektronische oder nichtelektronische Hilfen benutzen, kamen am Pfingstwochenende in Duisburg zum Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen zusammen. Es stand wie immer unter dem Motto „Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen!“ Gemeinsam mit privaten und beruflichen Bezugspersonen nutzten sie das Treffen zur zwanglosen Begegnung sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt lag auf der gemeinsamen Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten. Angeboten wurden Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen. Neben Angeboten für unterstützt kommunizierende Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie z.B. Foto- und Theaterworkshops, gab es auch spezielle Angebote für Eltern und berufliche Bezugspersonen.

Unter dem Motto „Spiel - Sport - Spannung“ konnten erstmals im Rahmen des Jahrestreffens interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer paralympisches Boccia kennenlernen und aktiv ausprobieren. Den unterstützt kommunizierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Kommunikationsshelfer bzw. -shelferinnen zur Verfügung gestellt, sodass sie bei der Verständigung in den Gruppen nicht auf ihre Bezugspersonen angewiesen waren.

Die mit den genannten Fortbildungen verbundenen Ziele wurden erreicht. Sie wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten gut bewertet. Die Zahl der Anmeldungen war zum Teil wesentlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Aus diesem Grunde wurde unter anderem das Grundlagenseminar für Werkstatträte entgegen ursprünglicher Planungen wiederholt angeboten. Bei den Fortbildungen für Werkstatträte und Bewohnerbeiräte ist es wichtig, sich auf einen Personenkreis einzustellen, der in Bezug auf Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Voraussetzungen verfügt.

Außerdem wird der Bundesverband weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort anbieten. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre MitarbeiterInnen durchführen möchten, können sich dabei vom Bundesverband in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Bereits Anfang des Jahres sind bei Leben mit Behinderung Hamburg e.V. und dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. zwei Bestellseminare zu dem Thema PSG II geplant.

## **9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben**

Mit Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit will der bvkm aufklären, informieren und motivieren. Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes liegt ein Verständnis zugrunde, das davon ausgeht, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben sein kann, wenn die Gesellschaft die zur Bewältigung der Behinderung notwendige Unterstützung leistet.

Der Bundesverband wird häufig von Journalist/innen um Hintergrundgespräche über politische Entwicklungen in Bezug auf Behindertenpolitik gebeten. Sehr häufig nutzen Journalisten/innen, insbesondere das Fernsehen, die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

### **Im Jahr 2015 standen verschiedene Themen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:**

#### **Weiterentwicklung der Kommunikation und der Medien des bvkm**

Der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Medien & Kommunikation“ wurde im Jahr 2015 von einem externen Unternehmen analysiert und im Anschluss gemeinsam neu gedacht. Bei den entwickelten Maßnahmen ging es vorrangig darum, die Internetseite des bvkm grundlegend grafisch und strukturell zu renovieren, den Verlag und spezifische Projekte, die der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen, leicht zugänglich zu machen, [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) als interaktive Austausch- und Informationsplattform weiterzuentwickeln, die digitalen Kanäle systematisch zu nutzen und auszubauen (dazu gehört die schrittweise Umstellung von bvkm-aktuell-AbonnentInnen auf den E-Mail-Versand, die langfristige Zusammenführung der bvkm-Mitteilungen und bvkm-aktuell, die Verknüpfung mit den sozialen Medien), die sozialen Medien Facebook und Twitter konsequent und intensiver für die Verbandskommunikation zu nutzen sowie die Verknüpfung von Print- und digitalen Medien (Crossmedia) konsequenter zu betreiben.

#### **a) Neue Website**

Der Internetauftritt des Bundesverbandes ist einer der wichtigsten (Erst-)Informationsquellen für Mitglieder, Mitgliedsorganisationen und Menschen, die sich über Strukturen und Arbeitsgebiete des Bundesverbandes informieren oder sich über rechtliche Fragen rund um das Thema Behinderung einen Überblick verschaffen möchten. Im Jahr 2015 wurde mit zwei Grafikern und einer Technikerin gemeinsam ein neuer Internetauftritt entwickelt, der zu Jahresbeginn 2016 in der vollständigen Umsetzung münden sollte. Mit einer modernen barrierefreien Gestaltung und Übersichtlichkeit sollten BesucherInnen der Seite einen umfassenden Überblick über die Arbeit und die Angebote des bvkm erhalten und Themenbereiche schneller finden. Die neue Struktur enthält 4 Menüpunkte (Über uns / Unsere Themen / Recht & Ratgeber / Verlag) und ermöglicht damit eine knappe Übersicht. Unter den Themen verbergen sich 9 Bereiche, die an die Struktur des bvkm-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angelehnt sind. Eine neue Funktion ist die Möglichkeit, Mitgliedsorganisationen durch eine Stadt- oder PLZ-Suche zu finden. Neu ist auch die Veranstaltungsübersicht in Kalenderform direkt auf der Start-

seite, mit welcher die nächsten Termine zügig erfasst werden können. Die Neukonzeption der Website beinhaltet auch eine deutlich höhere Barrierefreiheit: Schriftgröße und Kontrast sind regulierbar, ein Glossar klärt über schwierige Begriffe auf, es werden barrierefreie PDF-Dateien eingefügt und für viele Themen ist mittelfristig die Übersetzung in Leichter Sprache geplant.

### **b) Hervorhebung des Verlags**

Um dem bvkm-eigenen Verlag selbstbestimmtes Leben ein stärkeres Gewicht zu geben, belegt er in der neuen Struktur einen von vier Menüpunkten. Sowohl die gezielte Suche nach Literatur als auch das umfängliche Informieren über die Verlagsprodukte sind nun sehr komfortabel möglich. Eine Ansicht zeigt alle Publikationen des Verlags, diese sind nach bestimmten Kriterien (Erscheinungsjahr, Preis, Beliebtheit) sortierbar. Eine andere Ansicht zeigt die Bücher in Kategorien, so dass Interessierte sich thematisch gebündelt informieren können.

### **c) Social Media**

Die Online-Präsenz über Soziale Medien gehört mittlerweile zum Standard des bvkm. Regelmäßig werden über den Facebook-Account, unregelmäßig auch über den Twitter-Account (tagesaktuelle Meldungen gestreut. Presseanfragen können über Facebook kurzfristig und zeitnah verbreitet werden, Mitglieder und weitere Personen werden stärker mit uns vernetzt und sie haben die Möglichkeit, sich z.B. mit Kommentaren aktiv einzubringen. Die Zahl der Follower konnte durch regelmäßige Pflege auf über 1400 Personen gesteigert werden.

Der bvkm hat sich zum Ziel gesetzt, sich und seine Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit stärker miteinander in Austausch zu bringen und weiterzubilden. Die jeweils Zuständigen für diesen Arbeitsbereich waren im Dezember 2015 eingeladen, sich unter dem Titel „Soziale Medien – Unser Verein im Netz“ fortzubilden, auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Viele Akteure sind noch unsicher und unerfahren in dem neuen Kommunikationsbereich. Das Seminar vermittelte den 25 Teilnehmenden Grundlagenwissen über die Möglichkeiten der Sozialen Medien und ging auf spezielle Chancen und Risiken verschiedener Kanäle ein.

### **REHA-Care**

Der Bundesverband beteiligte sich auch im Jahr 2015 an der REHA-Care in Düsseldorf. Der Messestand wird jährlich für die Präsentation des Verbandes und die Vorstellung und Weitergabe der Bücher und Ratgeber genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm standen für Beratungsfragen zur Verfügung.

### **Gemeinsame Kampagne zum Thema Arbeit von Verbänden und der Aktion Mensch**

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden auch heute noch in erster Linie über ihre Hilfsbedürftigkeit wahrgenommen. Aufgrund ihrer Behinderung werden ihnen häufig das Recht und die Fähigkeit zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben abgesprochen. Mit der gemeinsamen Filmkampagne „Arbeit möglich machen!“ der Verbände und der Aktion Mensch zum Thema Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wird gezeigt, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich ist. In drei Filmen werden neun Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

### **Pressemeldungen**

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren.

Die Meldungen im Jahr 2015 erschienen zu folgende Themen:

- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind. Neuer Rechtsratgeber gibt Müttern Orientierungshilfe

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ deutsch und in türkisch/deutsch. Ratgeber für behinderte Menschen und Angehörige, Pressemitteilung in deutsch und türkisch
- Arbeit möglich machen! Gemeinsames Filmprojekt mit Verbänden und der Aktion Mensch zum Thema Arbeit von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
- Steuererklärung leicht gemacht! Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder
- Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erschienen. Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder
- 18 werden mit Behinderung. Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert
- Vererben zugunsten behinderter Menschen. bvkm aktualisiert Broschüre zum Behindertentestament

### **bvkm-mitteilungen (Newsletter)**

Um Termine, Ausschreibungen und Neuerscheinungen des bvkm und anderer Organisationen zeitnah zu verbreiten, wurden im Jahr 2015 im Sinne eines Newsletters ein- bis zweimal pro Monat „bvkm-mitteilungen“ über den umfangreichen Mailverteiler versendet. Auch Mitgliedsvereine des bvkm haben dadurch die niedrigschwellige Möglichkeit, ihre Veranstaltungen, Termine und Themen bundesweit bekannt zu machen. Im nächsten Jahr soll der Rhythmus auf eine wöchentliche Erscheinungsweise verkürzt werden.

### **Rundschreiben „bvkm.aktuell“**

Das Rundschreiben „bvkm.aktuell“ erscheint alle drei Monate und wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträger/innen aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Einzelne Informationen aus dem Rundschreiben werden in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Dadurch können viele Anregungen und nachahmenswerte Ideen vermittelt werden. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, uns Meldungen aus ihrer Lokalpresse zu überreichen. Parallel wird die Pressestelle über google-Alert informiert, sobald zu bestimmten Stichworten eine Pressemeldung in Online-Medien erscheint. So können die Pressemitteilungen im Internet aufgerufen und kostengünstig für bvkm.aktuell aufgearbeitet werden. Das Rundschreiben ist auch im Internet als PDF-Datei zu finden. Neu ist die Ankündigung der online-Ausgabe: Per Mail werden Interessierte über das Inhaltsverzeichnis der neuen Ausgabe informiert und mit einem Link bedient. 2015 wurden vier Ausgaben veröffentlicht.

### **„Hand & Fuß“**

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer und Förderer des Bundesverbandes das vierseitige Blatt „Hand & Fuß“. In diesem wird jeweils ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. In 2015 wurde das Thema „Erleben der Natur und in der Natur mit komplexer Behinderung“ vorgestellt. „Hand & Fuß“ wurde an ca. 2000 Adressen versendet.

### **Fritz & Frida: Nr. 12**

In der Zeitschrift „Fritz & Frida“ kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Es gibt je einen Teil für Männer und Frauen, sowie einen gemeinsamen Teil für beide Geschlechter. Das Magazin ist entstanden aus dem Projekt „Frauen sind anders - Männer auch“, das vom bvkm von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Auch nach Auslaufen des Projektes gibt es eine treue LeserInnenschaft, sodass die Zeitschrift über das Projekt hinaus bestehen bleibt. Ausgabe 12 beschäftigte sich mit dem Thema Arbeit. Zahlreiche Leserinnen und Leser stellten ihre Arbeitssituation und ihre Wünsche und Träume in Bezug auf das Thema vor. Im Jahr 2015 veranstaltete der bvkm zwei Fritz & Frida Schreibwerkstätten, in Düsseldorf und in Stuttgart, in denen

jeweils eine größere Gruppe (20 bzw. 30 Teilnehmende) von Menschen mit Behinderung zusammenkam und Inhalte für die nächsten Ausgaben produzierte.

### **Ratgeber und Informationsmaterial**

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet.

#### *Aktualisierung und Neuauflage der Ratgeber 2015:*

- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind
- Merkblatt zur Grundsicherung
- 18 werden mit Behinderung
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ türkisch-deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ russisch-deutsch (nur online)
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ arabisch-deutsch (nur online)
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ vietnamesisch-deutsch (nur online)
- Steuermerkblatt
- Vererben zugunsten behinderter Menschen

#### *In Planung für 2016 sind folgende Ratgeber:*

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ deutsch
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ türkisch-deutsch
- Steuermerkblatt
- Vererben zugunsten behinderter Menschen

### **verlag selbstbestimmtes leben**

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen ca. 100 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung wie z. B. den Bereich Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben – Wohnen – Arbeiten oder ethische Themen. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

#### *Im Jahr 2015 wurden herausgegeben:*

#### **Ursula Braun (Hrsg.): Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen III. Unterstützte Kommunikation**

Die Broschüre richtet sich sowohl an Fachleute wie auch an Familien und bietet eine praxisorientierte und gut verständliche Einführung in das Themengebiet der Unterstützten Kommunikation. Die Auswirkungen fehlender oder unzureichender Lautsprache auf das Leben der Betroffenen werden geschildert und die vielfältigen Möglichkeiten, durch Unterstützte Kommunikation eine bessere Verständigung möglich zu machen, aufgezeigt. Das Spektrum des breitgefächerten Angebots, das sowohl den Einsatz von Objektzeichen, Gebärden, Bildtafeln bis hin zur Nutzung komplexer elektronischer Kommunikationshilfen umfasst, wird dargestellt und anschaulich

erläutert. Interventionsstrategien und pädagogische Fragestellungen runden den durch zahlreiche Fotos illustrierten Überblick ab.

### **Andreas Fröhlich: Basale Stimulation – ein Konzept für die Arbeit mit schwer beeinträchtigten Menschen**

Basale Stimulation ist zum bekanntesten Konzept in der Arbeit mit sehr schwer und mehrfach beeinträchtigten Menschen im deutschsprachigen Raum geworden. Schon lange wird es angewandt, bei Menschen mit Behinderungen, bei schwer erkrankten Personen, in Schulen, im Hospiz, in der Frühförderung, bei der Sterbebegleitung. Das erfolgreiche Standardwerk will eine Orientierung ermöglichen und Anregung geben. Es war an der Zeit, die jahrelangen Erfahrungen mit dem Konzept einzuarbeiten. Manches hat sich im Laufe der Zeit erübrigt, neue Fragen sind aufgetaucht, der globale Ansatz der Inklusion muss einbezogen werden. Im Kern folgt das Buch seinem bisherigen Ansatz, der durch die aktuellen neurowissenschaftlichen Forschungen Bestätigung gefunden hat. Neben Kindern und Jugendlichen finden auch verstärkt erwachsene Menschen mit schwerer Behinderung Berücksichtigung.

### **Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter**

Cerebrale Bewegungsstörungen gehören statistisch zu den häufigsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dieser Thematik sind dagegen eher rar. Die vorliegende Publikation bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, gegliedert nach den Gesichtspunkten Medizinische Aspekte, sozial-emotionale und kognitive Entwicklung sowie Kommunikation. Ein Schwerpunkt besteht in der Aufarbeitung des internationalen empirischen Forschungsstandes. Das Buch wendet sich an Fachleute sowohl aus pädagogischen als auch therapeutischen Berufsgruppen, die mit cerebral bewegungsgestörten Kindern und Jugendlichen aktuell arbeiten oder in Zukunft arbeiten werden, an Lehrkräfte, die bislang mit dem Thema noch nicht in Kontakt gekommen sind und Eltern, die sich wissenschaftlich fundiert und sachlich über das Thema informieren möchten.

### **Dr. Nicola Maier-Michalitsch, Gerhard Grunick (Hrsg.): Leben pur – Alternde Menschen mit Komplexer Behinderung**

Dieser Band der Reihe Leben pur greift neueste Erkenntnisse zum Thema "Behinderung im Alter" auf und geht darauf ein, wie Pflege, Medizin, Pädagogik und Gesellschaft auf die speziellen Bedürfnisse reagieren können. Es gibt nur wenige dokumentierte Erfahrungen und Veröffentlichungen darüber, wie alternde Menschen mit Komplexer Behinderung ihren Alltag meistern und welchen speziellen Problemen sie gegenüberstehen. Durch die Auswirkungen der Euthanasie im Dritten Reich fehlten lange Zeit Erfahrungen mit dieser Personengruppe. Aber auch die Fortschritte der Medizin spielen eine Rolle, weil sie es mehr Menschen auch mit sehr schweren Behinderungen ermöglichen, immer älter werden zu können. Mit dem Älterwerden entstehen neue Aufgaben, die von Menschen mit Komplexer Behinderung und ihrer Umgebung gemeistert werden müssen. Das Buch wendet sich mit seinem interdisziplinären Charakter an Fachkräfte und WissenschaftlerInnen aus der Heil- und Sonderpädagogik, Psychologie, Medizin, Pflege, Gerontologie und Therapie, sowie Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, deren Eltern und BetreuerInnen.

### **Nachdruck: Hein Kistner (Hrsg.): Arbeit und Bewegung. Entwicklungsfördernde Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen**

Das Buch gibt zahlreiche praktische Anregungen, wie bestehende Arbeitsplätze verbessert und neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen werden können.

*In Planung für 2016 sind folgende Bücher/Broschüren:*



**Dr. Nicola Maier-Michalitsch, Gerhard Grunick (Hrsg.): Leben pur: Aktivität und Kreativität bei Menschen mit Komplexer Behinderung**

**Gerd Hansen (Hrsg.): Epilepsie im Kindes- und Jugendalter**

**Überarbeitung und Nachdruck: Barbara Fornefeld: mehr-Sinn Geschichten. ERZÄHLEN - ERLEBEN - VERSTEHEN. Konzeptband (1. Auflage: 2013)**

## **10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**

Die **Zeitschrift DAS BAND** ist ein wichtiges Instrument der verbandsinternen und -externen Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist auch ein wichtiges Kommunikationsmittel und Bindeglied zwischen dem Verband, den Mitgliedsfamilien und den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Die Zeitschrift erschien mit 6 Ausgaben in einer Auflage von 20.000 Exemplaren. In ihrem Selbstverständnis als Mischung aus Elternzeitschrift, Fachorgan, Diskussionsforum und Betroffenenmagazin setzt sie sich auf 32 Seiten mit Themen auseinander, die in der allgemeinen Diskussion stehen oder für behinderte Menschen von besonderer Bedeutung sind. Ziel der Zeitschrift ist es u.a., Eltern über diese Diskussionen, Entwicklungen, Tendenzen und wissenschaftlichen Erkenntnisse umfassend zu informieren und auf diese Weise ihre Kompetenzen zu stärken.

### **Auf den Punkt gebracht**

Die Redaktion hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Auswahl der sechs Jahresschwerpunkte eine möglichst große Bandbreite der Lebenswelten und Lebensabschnitte behinderter Menschen und ihrer Familien darzustellen. Wichtige Themen werden kontrovers diskutiert, neue Impulse gesetzt.

Aktuelle Veranstaltungen im bvkm werden regelmäßig durch einen Themenschwerpunkt begleitet und ergänzt. 2015 begleitete DAS BAND u. a. das „1. Sport- und Spielfest des bvkm“ mit einem eigenen Themenheft unter dem Titel „Sport für Alle!“ Weiterführende Informationen (Literaturtipps, Adressen, Links, etc.) zu den jeweiligen Titelthemen geben den Leserinnen und Lesern von DAS BAND die Möglichkeit, ausführlicher in ein Thema einzusteigen (ab 2016 auch als Download passend zum jeweiligen Themenheft auf der Website des bvkm). Die Autorenschaft der Zeitschrift DAS BAND setzte sich auch 2015 wieder vielfältig zusammen: Fachleute aus Wissenschaft und Lehre, Pädagoginnen und Pädagogen, erfahrene Praktikerinnen und Praktiker, Menschen mit Behinderung und Angehörige, Verantwortliche aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, gaben ihr reichhaltiges Wissen an die Leserschaft weiter. Ein wichtiges Ziel dabei: Fachwissen soll durch Erfahrungsberichte behinderter Menschen und ihrer Angehöriger gespiegelt, ergänzt und den Leserinnen und Lesern alltagstauglich vermittelt werden. Der Redaktion ist es wichtig, verstärkt auch die Perspektiven und Positionen von Menschen mit Behinderung in den Blick zu rücken und die Themenschwerpunkte auch aus ihrem Blickwinkel zu deklinieren.

2015 wurde mit der Neukonzeption und Umgestaltung der Zeitschrift hin zu einer modernen Vierteljahreszeitschrift (ab 2016) begonnen, die sich durch Zusatzmöglichkeiten auf der Website des Verbands erweitert. Die Neukonzeption von DAS BAND ist ein Baustein der kompletten Umstrukturierung und Neuausrichtung der bvkm-Medien und -Kommunikation. Unter anderem entwickelte die Redaktion ein Konzept für DAS BAND, das den modernen Rezeptionsgewohnheiten noch stärker Rechnung trägt und sich die vielfältigen Möglichkeiten des Internets auch für DAS BAND nutzbar machen kann. Ab 2016 wird es DAS BAND zusätzlich als Online-Version mit interaktiven Möglichkeiten und ergänzenden Downloads geben.

Um sich zu vergewissern, ob die Interessen der Leserinnen und Leser richtig verstanden und aufgegriffen werden, wurde im Sommer 2015 eine Befragung – wahlweise schriftlich oder online – durchgeführt. Abgefragt wurden Nutzerverhalten, LeserInnenwünsche, Anregungen, Ideen, Kritik, Themenvorschläge und Rubrikenvorlieben. Außerdem erfragt wurde, ob und in welchem Umfang die eigene Mitgliedsorganisation in DAS BAND mit Themen/Projekten/Aktionen vertreten sein sollte. Insgesamt zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung zufrieden mit dem Aufbau der Zeitschrift. Auf besonders gute Resonanz und Bewertungen stießen die Rechtsinformationen im Ratgeberteil der Zeitschrift. Einer Online-Weiterentwicklung von DAS BAND standen die meisten Befragten aufgeschlossen gegenüber.

Innerverbandlich wird DAS BAND den bvkm-Mitgliedsorganisationen ab 2016 noch stärker als zuvor eine Plattform für die Darstellung der eigenen Aktivitäten bieten („Bin ich drin?“). Dadurch sollen Impulse von den Mitgliedsorganisationen ausgehen und gleichzeitig Impulse für die Arbeit der anderen Mitgliedsorganisationen gegeben werden („Was machen denn die anderen?“). Die bvkm-Mitgliedsorganisationen sollen sich trotz der eigenen Identität und Vielfalt bewusst als Teil des bvkm erleben können. Für die verstärkte Präsentation der Arbeit der bvkm-Mitgliedsorganisationen werden im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit der Grafik entsprechende Darstellungsmöglichkeiten entwickelt.

Erste große Schritte in Richtung neuer Partizipationsmöglichkeiten stellten die Ausgaben 1/2015 („Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche“) und 5/2015 („Natur erleben“) dar. Sämtliche Mitgliedsorganisationen wurden/(werden nun regelmäßig) im Vorfeld der aktuellen BAND-Ausgaben über das jeweilige Thema informiert und eingeladen, Veranstaltungen/Projekte/Aktionen/Angebote, etc. vorzustellen. Die Resonanz der Mitgliedsorganisationen auf gerade diese beiden Themenhefte war überaus groß. Für die Ausgabe „Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche“ meldeten sich ca. 20 Organisationen mit ausführlichen Angaben zu ihrer Arbeit zurück, im Themenheft „Natur erleben“ stellten 22 Organisationen ihre kleinen und großen Projekte vor. Die intensivierten Kontakte in die Mitgliedsorganisationen hinein ermöglichen der Redaktion, noch besser auf die Bedürfnisse der Mitgliedschaft eingehen zu können.

### **Leichte Sprache**

Die Entscheidung der Redaktion, seit der Ausgabe 1/2012 jedem Textbeitrag des Themenschwerpunktes eine Zusammenfassung in Leichter Sprache voranzustellen, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen BAND-Themen zu informieren, hat sich bewährt und wurde auch 2015 in allen Ausgaben konsequent weitergeführt.

### **Jahresthemen 2015**

Folgende Themen wurden im Jahr 2015 für die Leserinnen und Leser aufbereitet:

#### **1/2015: „Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche“**

In der Februar-Ausgabe von DAS BAND ging es um die „(Inklusive) Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche“. Viele Mitgliedsorganisationen des bvkm halten spezielle Freizeit- und Kreativangebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung bereit. Inzwischen machen sich erste Mitgliedsorganisationen des bvkm auf den Weg und gestalten inklusive Angebote bzw. suchen sich Kooperationspartner bei Bildungsträgern vor Ort, um Angebote für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen anzubieten. Anhand bereits gut funktionierender Praxisbeispiele sollte in dem Themenheft verdeutlicht werden, wie ein solches Angebot aussehen könnte, was es zu bedenken gilt und wie die Umsetzung im Alltag gelingen kann. In weiteren Beiträgen ordneten Fachleute aus Wissenschaft und Praxis das Thema aus Expertensicht ein, formulierten Eltern ihre Wünsche an solche Freizeitangebote und benannten die

bvkm-Mitgliedsorganisationen Gelingfaktoren bzw. Einschränkungen für die Durchführung geeigneter Angebote.

### **2/2015: „Sport für Alle!“**

Die April-Ausgabe von DAS BAND sollte inhaltlich auf das „1. Sport- und Spielfest des bvkm“ im September einstimmen, für die Veranstaltung werben und Lust aufs Mitmachen wecken. In dem Themenheft stellten sich unterschiedlichste inklusive Sportkonzepte – auch aus den bvkm-Mitgliedsorganisationen – vor, u. a. die Bewegungswelt in Kiel, Emoki aus München, Handiball aus Neumünster, Fußball, EL-Hockey, etc. Fachlich begleitet und eingeordnet wurde das Thema von Experten der Sporthochschule Köln.

### **3/2015: „Endlich Ferien!?“**

In der Juni-Ausgabe von DAS BAND ging es um das Thema „Ferien“. Die Ferienzeit ist für viele Menschen die schönste Zeit im Jahr. Reisen, neue Eindrücke, Abenteuer, Erholung, Nichtstun, Entspannung, ... die Erwartungen an die Ferienzeit oder den Urlaub sind vielfältig. Aber: Für viele Familien mit einem (schulpflichtigen) behinderten Kind bedeutet die Ferienzeit auch ein Höchstmaß an organisatorischem Aufwand. Betreuung muss organisiert und sichergestellt, geeignete Ferienangebote gefunden werden. In der Juni-Ausgabe wurden nachfolgende Aspekte in den Textbeiträgen besonders beleuchtet: Menschen mit Behinderung verreisen (Gruppenreisen/Einzelreisen), Familien mit einem behinderten Kind verreisen, Möglichkeiten für Familien, vorübergehend aus dem (Pflege)Alltag auszusteigen und die eigenen Ressourcen zu erneuern (Kurzzeitunterbringung), Ferienzeit organisieren/„überbrücken“/gestalten, geeignete Angebote vor Ort finden/Verfügbarkeit, Finanzierung, Reiseerlebnisse.

### **4/2015: „Wohnen wie ich will“**

Die August-Ausgabe von DAS BAND beschäftigte sich intensiv mit dem Thema „Wohnen“. Fachleute, Bewohnerinnen und Bewohner, Eltern und Unterstützer machten in ihren Beiträgen deutlich, welche Fragen, Herausforderungen und Wünsche rund um das Thema „Wohnen“ bestehen. Mitgliedsorganisationen aus dem bvkm stellten zeitgemäße Wohnkonzepte und –angebote vor, Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen erläuterten, warum sie sich gerade für die jeweilige Wohnform entschieden haben und welche Möglichkeiten ihnen die jeweilige Wohnform bietet.

### **5/2015: „Natur erleben!“**

Im Fokus der Oktober-Ausgabe stand das Thema „Natur erleben“. Mehr als 22 Mitgliedsorganisationen des bvkm stellten in diesem Themenheft Projekte und Angebote vor Ort vor, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung Natur erleben können. Vom mobilen Waldlabor über die bewirtschaftete Streuobstwiese bis zum Wurmhotel war alles dabei. Fachbeiträge führten in das Thema ein und verdeutlichten, welche Teilhabemöglichkeiten gerade Aktionen in und mit der Natur bieten.

### **6/2015: „Den Ruhestand genießen“**

In der Dezember-Ausgabe von DAS BAND ging es um das Thema „Ruhestand“. Die Fach- und Praxisbeiträge gingen u. a. den Fragen nach, wie es gelingen kann, dass Menschen mit Behinderung auch im Alter am sozialen Leben teilhaben können/sich ein soziales Leben erhalten können, welche Strukturen und Angebote dazu erforderlich sind, was notwendig ist, damit ihnen eine möglichst große Selbstständigkeit erhalten bleibt, welche Wünsche Menschen mit Behinderung für ihren Ruhestand haben und wie es gelingen kann, dass sie nach Abschluss ihres Arbeitslebens eine sinnvolle und erfüllende Tagesstruktur entwickeln können. Außerdem wurde in den Texten erarbeitet, welchen Begleitungs- und Unterstützungsstrukturen dafür sinnvoll und notwendig sind.

## **Weitere BAND-Inhalte**

### **Service**

Zu den wichtigen und von den Leserinnen und Lesern als sehr positiv wahrgenommenen Serviceleistungen der Zeitschrift – s. LeserInnenumfrage 2015 - zählen auch weiterhin die Veröffentlichung diverser Ratgeberbroschüren des bvkm und die regelmäßige Erläuterung rechtlicher und sozialpolitischer Sachverhalte. Zu den „Klassikern“ unter den Ratgebern in DAS BAND gehört die jährliche Veröffentlichung des aktualisierten und überarbeiteten Steuermerkblattes für Familien mit behinderten Kindern. Umfassendes Hintergrundmaterial (Literaturtipps, Adressen, Finanzierungswege, Beratungsstellen) gab den Leserinnen und Lesern von DAS BAND auch 2015 die Möglichkeit, sich einen Überblick über Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu verschaffen.

## **11. Aktion Mensch**

Die Aktion Mensch ist ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Seit vielen Jahren ist der Geschäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, Mitglied des Kuratoriums der Aktion Mensch und Vorsitzender des Ausschusses „Förderpolitik“. Das Kuratorium der Aktion Mensch entscheidet über die Förderanträge und gestaltet die Förderpolitik entscheidend mit. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderpolitik werden im Ausschuss „Förderpolitik“ vorbereitet.

Mit der Förderung von sozialen Projekten, mit Aktionen und Kampagnen setzt sich die Aktion Mensch für Inklusion, d.h. das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft, ein. Grundvoraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit. Im Förderbereich Wohnen galt bereits seit mehreren Jahren als Fördervoraussetzung, dass die Wohnbereiche barrierefrei zugänglich und auch die Sanitäreinrichtungen barrierefrei gestaltet sein müssen. Regelungen für ambulante Dienste wie z.B. Beratungsstellen, Frühförderstellen oder Räumlichkeiten Familienunterstützender Dienste sowie bei der Durchführung von Projekten fehlten bislang. Daher implementiert die Aktion Mensch zum 1. Januar 2016 Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung der Zuschussgewährung in der Investitionsförderung und in der Projektförderung. Gleichzeitig wurden aber auch besondere Förderinstrumente geschaffen. Besonders gefördert werden nun kleine Wohnangebote für bis zu acht Menschen mit Behinderung, bei denen ein Teil der Wohnungen für Rollstuhlnutzer/innen ausgebaut werden. Dieser besondere Aufwand wird mit einer zusätzlichen Förderung von 20.000 € pro Platz bezuschusst.

Im Bereich „Einrichtungen und Dienste“ können Vorhaben (z.B. der Erwerb von Räumlichkeiten oder Bauvorhaben) nur noch dann durch die Aktion Mensch gefördert werden, wenn die Räumlichkeiten der Einrichtungen und Dienste barrierefrei sind. D.h. sie müssen geeignet sein, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines Angebotes für alle Nutzer/innen mit Behinderung sicherzustellen. Sämtliche öffentliche Bereiche müssen barrierefrei nach DIN 18040-1 sein. Das bedeutet z.B., dass der Erwerb von Räumlichkeiten für einen Familienunterstützenden Dienst (FuD) nur noch dann gefördert werden kann, wenn Beratungsräume und Räume für die unmittelbare Betreuung barrierefrei zugänglich sind. Darüber hinaus müssen barrierefreie Sanitäreinrichtungen für die Nutzer/innen vorhanden sein. Die Aktion Mensch setzt damit in der Förderung um, was selbstverständlich sein sollte. Es ist aber auch ein besonderes Anliegen der Aktion Mensch, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Arbeiten Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und Diensten reicht es aber nicht, nur die öffentlichen Bereiche der Räumlichkeiten barrierefrei zu gestalten. Sie müssen durchgängig barrierefrei sein, damit

Mitabeiter/innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, alle Räumlichkeiten erreichen können. Für das Personal müssen barrierefreie Sanitäranlagen bereitgestellt werden, die Teeküche muss zugänglich sein, Büroräume müssen entsprechende Größen vorweisen und die Verkehrsflächen müssen entsprechend bemessen sein. Da die Schaffung umfassender Barrierefreiheit mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden ist, kann bei der Aktion Mensch auch eine höhere Förderung im Vergleich zur einfachen Barrierefreiheit beantragt werden. Sowohl der Fördersatz erhöht sich von 40 % auf 50 % als auch die Höchstförderung von € 250.000 auf € 300.000. Damit setzt die Aktion Mensch ein entscheidendes Zeichen.

Die Änderungen der Förderbedingungen wurden im Verlauf des Jahres 2015 im Ausschuss Förderpolitik diskutiert und entscheidungsreif vorbereitet, so dass die Regelungen zum 1. Januar 2016 in Kraft treten konnten.

Die Antragsbearbeitung zwischen dem bvkm und der Aktion Mensch ist weiterhin geprägt von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Fragen zur Förderung können in der Regel kurzfristig auf telefonischem Weg geklärt werden. Bei einem Besuch der Bereichsleiterin Investitionen II, Ivonne Jerzyk, zusammen mit den für die Bearbeitung der Anträge aus dem Bereich des bvkm zuständigen MitarbeiterInnen Simone Siller und Sven Krüger in der Geschäftsstelle des bvkm konnte die gute Zusammenarbeit durch das persönliche Gespräch vertieft werden. Die Kolleginnen bei der Aktion Mensch sorgen dafür, dass vom bvkm abschließend bearbeitete Anträge zeitnah auf die Förderliste gesetzt und dem Kuratorium zur Bewilligung vorgelegt werden können.

### **Mehr als 7 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm**

Mit knapp 7,4 Mio. € an Zuschüssen für die Mitgliedsorganisationen des bvkm wurden die Bewilligungen der letzten Jahre um mehr als 1 Mio. € übertroffen. Weiterhin wird der Großteil der Zuschüsse für Investitionen gewährt, jedoch sank der Anteil auch im Berichtsjahr. Lag der Anteil in 2013 noch bei rund 50 % sank er in den letzten beiden Jahren von 41 % in 2014 auf nur noch 33 % in 2015. Gefördert wurden insgesamt 20 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von € 2.396.391. Davon entfielen auf den Bereich „Wohnen“ knapp € 800.000 für sieben Vorhaben. Der Großteil entfiel auf kleine Wohnangebote für sechs bzw. acht Menschen mit Behinderung, von denen drei die erhöhte Förderung von € 200.000 in Anspruch nehmen konnten. Im Bereich der teilstationären Einrichtungen, d.h. integrative/inklusive Kindertagesstätten und Tagesförderstätten für Erwachsene Menschen mit schweren Behinderungen, wurden fünf Vorhaben mit insgesamt € 525.052 gefördert.

Für drei Vorhaben im ambulanten Bereich, z.B. Räumlichkeiten für ambulante Dienste einschließlich Begegnungsräumen, wurden insgesamt rund € 233.000 gewährt. Zuschüsse von rund € 730.000 wurden für vier Integrationsunternehmen bzw. Zuverdienstbetriebe gewährt. Zwei Integrationsunternehmen sind im Bereich „Hotel“ und eins in der Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste tätig. Der Zuverdienstbetrieb widmet sich der Pflege von Streuobstwiesen und der Weiterverarbeitung und dem Verkauf der Früchte. Weitere Zuschüsse im investiven Bereich wurden für die Anschaffung von Fahrzeugen gewährt. Mit einem Betrag von insgesamt € 343.684 wurden 13 Fahrzeuge gefördert. Bei Sieben Fahrzeugen handelt es sich um Busse, die zur Beförderung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. Sie werden meist zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie im Wohn- und Freizeitbereich eingesetzt. Die anderen sechs Fahrzeuge werden in der Beratungsarbeit und ambulanten Diensten eingesetzt.

Die Gewährung von Zinszuschüssen für Vorhaben im Bereich der Investitionen hat durch das allgemeine niedrige Zinsniveau an Bedeutung verloren. Dennoch wurde in 2015 ein Zinszu-

schuss ergänzend zum Zuschuss für einen Integrationsbetrieb gewährt. Hierauf entfielen rund € 128.000. Weitere € 232.000 wurden für 13 Folge-Anträge in der 2. Zinsdekade bewilligt.

Die Förderung von Starthilfen nimmt seit vielen Jahren Platz 2 in Bezug auf die Förderhöhe ein. Dies änderte sich auch in 2015 nicht. Dabei stieg der Betrag im Vergleich zum Vorjahr um rund € 400.000 auf insgesamt € 1.583.424,95. Mit diesem Betrag wurden insgesamt 12 Starthilfen gefördert. Die Steigerung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Aktion Mensch die Antragstellung von der jährlichen Beantragung der Folgejahre auf eine Komplettbewilligung für die gesamte Laufzeit der Starthilfe umgestellt hat. So konnten fünf Starthilfen für Familienunterstützende Dienste, Ambulant betreutes Wohnen und Offene Hilfen für die vier Jahre bewilligt werden. Die Höchstförderung von € 250.000 wurde von allen Antragstellern annähernd ausgeschöpft. Von den verbleibenden sieben Anträgen wurde einer für das letzte Förderjahr gewährt. Dieser Familienunterstützende Dienst hat im Laufe der Starthilfeförderung viele Kunden gewonnen und durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung seinen Fortbestand gesichert. Acht der Starthilfen wurden für das letzte Förderjahr gewährt.

Im Bereich der Projektförderung bewegt sich die Fördersumme auf dem Niveau des Vorjahres. 26 Projekte, darunter zwölf Bildungsmaßnahmen wurden mit € 887.061 gefördert. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um drei Vorhaben im Bereich „Wohnen im Sozialraum“. Hier werden Personalkosten für Fachkräfte gefördert, die beim Aufbau von neuen kleinen Wohneinrichtungen die Bewohner/innen darin unterstützen, sich die Angebote des Gemeinwesens zu erschließen und Kontakte im Umfeld, z.B. zu den ortsansässigen Vereinen, aufzubauen. Die weiteren elf Projekte waren in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur und Persönlichkeitsbildung angesiedelt. Dazu wurden mehrere Fachtagungen gefördert.

Mit der Höchstförderung von jeweils € 250.000, also insgesamt € 750.000 wurden drei Projekte im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ gefördert. Sie dienten dem Aufbau eines Zuverdienstbetriebs im Textil-Bereich sowie dem Aufbau eines Hotels und eines Café/Bistro als Integrationsbetrieb.

Erfreulich war die Entwicklung im Förderbereich Inklusion, der bislang nur wenig genutzt wurde. Zwei dreijährige Projekte konnten dem Kuratorium zur Bewilligung vorgelegt werden. Sie werden mit rund € 470.074 bezuschusst. Weiterhin wurde ein Vorlaufprojekt mit einer Fördersumme von € 15.000 bewilligt.

Ergänzt wird der Förderbereich Inklusion durch die Förderaktion „Miteinander“. Hier können für kleine Projekte, in deren Mittelpunkt das gemeinsame Gestalten von Menschen mit und ohne Behinderung steht, Zuschüsse bis zu 4.000 € beantragt werden. Auch hier ist eine Steigerung um € 20.000 zu verzeichnen. Insgesamt wurden für 31 Anträge insgesamt € 133.528 bewilligt. Im Rahmen der Förderaktion „Barrierefrei“ wurden fünf Vorhaben mit € 24.993 bezuschusst.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Seit einigen Jahren sind die Mittel für die Ferienmaßnahmen kontingentiert. Während einige Verbände die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nach Antragseingang verteilen, bemüht sich der bvkm in einem mehrstufigen Verteilungsverfahren dafür zu sorgen, dass auch kleinere Organisationen, die nicht über eine hauptamtliche Struktur verfügen, zum Zuge kommen. Dadurch, dass nicht alle Verbände ihr Kontingent im vollen Umfang ausschöpften, konnten aber alle Ferienmaßnahmen im beantragten Umfang berücksichtigt werden. Mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt € 409.010 (Vorjahr € 335.490,00) konnten 188 Ferienmaßnahmen von Mitgliedsorganisationen des bvkm gefördert werden.

## 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des **Deutschen Behindertenrates**, des **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** und der **Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen** (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten.

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung**, die sich in der sogenannten Konferenz der Fachverbände zusammengeschlossen haben, an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 71. **Konferenz der Fachverbände** fand im Frühjahr in Schloss Hamborn bei Paderborn statt. Im Mittelpunkt stand das BTHG und der Beteiligungsprozess. Neben der Beratung weiterer aktueller sozialpolitischer und gesundheitspolitischer Themen wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem neuen Leiter des Landesjugendamtes Rheinland, Lorenz Bahr, die Perspektiven der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII erörtert. Die 72. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des bvkm im November in Mainz statt. Die Konferenz legte die Grundzüge der gemeinsamen Stellungnahme der Fachverbände zum BTHG fest und verabredete das weitere Verfahren. Das Verhältnis von Pflege und Eingliederungshilfe und die zur inklusiven Lösung weiterentwickelte Reform des SGB VIII wurden erörtert. Das abendliche Gespräch fand mit der Geschäftsführung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) statt. Hier standen die vorgesehenen Regelungen zur Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und das Bedarfsfeststellungsverfahren im Mittelpunkt. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit wurde verabredet.

Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** war maßgeblich an der Entwicklung des Konzeptes der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) beteiligt. Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes konnte eine rechtliche Verankerung der Zentren erreicht werden. Die MZEB stellen für Erwachsene mit Behinderung eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Form eines interdisziplinär und multiprofessionell ausgestatteten Angebotes sicher, sofern und solange die Schwere oder Komplexität der Behinderung oder des vor dem Hintergrund der Behinderung bestehenden Gesundheitsproblems die Möglichkeiten des medizinischen Regelversorgungssystems überfordert. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem gehören die MZEB nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung zur dritten Stufe, der Stufe der spezialisierten Versorgung. Der AK Gesundheitspolitik veranstaltete einen Fachtag zum Konzept und zur Entwicklung der MZEB im Juni in Kassel und bereitete die Gründung der Interessenvertretung der MZEB in einer Bundesarbeitsgemeinschaft vor. Die Gründung erfolgte im Dezember 2015.

Darüber hinaus befasste sich der AK Gesundheitspolitik unter anderem mit weiteren Themen im GKV-VSG, dem Präventionsgesetz, den gesundheitsrechtlichen Aspekten des Bundesteilhabegesetzes, der Versorgung behinderter Menschen im Krankenhaus und der Heil- und Hilfsmittelversorgung. Das Jahresgespräch mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses, Prof. Josef Hecken, fand 2015 im Rehabilitationszentrum der Stiftung Kreuznacher Diakonie statt. Neben dem Besuch einer Wohngruppe und der Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation wurden Fragen der Heilmittelversorgung, der medizinischen Rehabilitation von Menschen mit schweren Behinderungen und des Präna-Tests beraten.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor 12 Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertretern der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitet Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus behandelte das IMEW Fragen der Teilhabe und der UN-Behindertenrechtskonvention auf Tagungen und in Projekten zur Entwicklung und Evaluation von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Zur Finanzierung des IMEW steuerte der bvkm im Jahre 2015 einen Defizitausgleich in Höhe von 9.700 Euro bei.

### **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe**

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Länder, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2015 bestimmt. Darüber hinaus ist der bvkm an Arbeitsgruppen zur Schulassistenz, zum BTHG und zur Inklusiven Lösung beteiligt.

## **13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes. Den stellvertretenden Vorsitz hat Martin Eckert aus Hamburg übernommen. Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen in Hamburg und in Würzburg. Der Bundesausschuss stimmte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstands zu und genehmigte den Haushalt für das Jahr 2015 und den Jahresbericht und Jahresabschluss des Jahres 2014. In den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet, entlastet der Bundesausschuss den Vorstand. Dies geschah in der Bundesausschusssitzung im November in Würzburg. Inhaltlich befasste sich die Sitzung mit beispielhaften Projekten der Landesverbände und setzte sich mit der Rolle der Orts- und Kreisvereine in einem inklusiven Sozialraum auseinander. Die Märzsession stellte die Themen Kommunikation der Landesverbände mit den Mitgliedsfamilien und Vereinen und die Finanzierung der Landesverbandsarbeit in den Mittelpunkt.

### **Vorstand des bvkm**

Der Vorstand des Bundesverbandes traf sich 2015 unter dem Vorsitz von Helga Kiel, die im September 2014 für weitere vier Jahre in das Amt der Vorsitzenden wiedergewählt wurde, zu sechs in der Regel zweitägigen Vorstandssitzungen. Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Heinrich Fehling. Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts und der Begleitung der Pro-



jektgruppen und Arbeitskreise sieht der Vorstand eine zentrale Aufgabenstellung in der Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Landesverbände. Inklusion fordert die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein und realisiert sich im Zusammenleben der Menschen. Mit dem **Aktionsplan des bvkm**, der 2015 fortgeschrieben wurde, versucht der bvkm seinen Anteil an der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten. Der Vorstand traf die erforderlichen Entscheidungen zur Umstrukturierung der Medien und der Kommunikation des bvkm, gab den Startschuss für das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ und setzte sich intensiv mit der Verbandsentwicklung auseinander.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

### **Die Geschäftsstelle**

Die laufenden und zahlreichen neuen Projekte und sozialpolitischen Aktivitäten sorgen weiterhin für eine hohe Arbeitsdichte in der Geschäftsstelle des bvkm in Düsseldorf. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Familie, Jugend und Bildung, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Wesentliche Entwicklungsarbeit wurde in der Neustrukturierung der Medien und der Kommunikation des bvkm geleistet. Die Umsetzung erfolgte zu Beginn des Jahres 2016.

In der Geschäftsstelle des bvkm sind ein Geschäftsführer und 12 Angestellte, davon sieben in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter des Geschäftsführers und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt.

## **14. Finanzbericht 2015**

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2015 weist eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 2.652,73 € aus. Im Vorjahr war ein Defizit in Höhe von ca. 37.500 € auszugleichen. Der vom Vorstand verabschiedete und vom Bundesausschuss genehmigte Haushalt sah eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von rund 47.000 € vor. Strenge Ausgabendisziplin bei den Sachkosten, leichte Einsparungen bei den Personalkosten und eine weitgehend auskömmliche Finanzierung der Projekte haben dazu beigetragen, zu einem ausgeglichenen Jahresabschluss zu gelangen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Geschäftsstelle des bvkm wieder planmäßig besetzt. Auf die überlappende Beschäftigung einer Vertretungskraft im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg einer Mitarbeiterin nach Elternzeit konnte verzichtet werden. Dadurch haben sich die Personalkosten trotz der Tarifsteigerung gesenkt. Der in den vergangenen Jahren abgebaute Instandhaltungs- und Sanierungsstau der Geschäftsstelle führt zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand. Weitere Instandhaltungsmaßnahmen fielen in 2015 nicht an.

Die Zahl der Abonnenten der Zeitschrift **DAS BAND** aus dem Mitgliederbereich und der freien Abonnenten ist erneut leicht gesunken. Die Zuschüsse für die Zeitschrift blieben konstant. Bei den Einnahmen aus der Anzeigenvermittlung konnte der rapide Abwärtstrend erstmals gestoppt werden. Die Anzeigenverwaltung wurde der Druckerei übertragen, die auch die Zeitschrift produziert. Aus dem Verkauf der Anzeigen im Jubiläumsjahr des bvkm 2009 bestanden Forderungen gegen den damaligen Anzeigenverwalter. Im Zuge eines Vergleichs konnten 50 % der Forderung realisiert werden. Der Einmaleffekt hat zu einer Reduzierung des Defizits im Bereich der

Zeitschrift geführt. Im Zuge der Umgestaltung der Medien und Kommunikation des bvkm erscheint die Zeitschrift ab 2016 mit vier Auflagen und mit einem um acht Seiten erweiterten Umfang. Die dadurch eingesparten Ressourcen beim Druck und vor allem bei den Portokosten werden die Ausgabensteigerung bremsen und zur Verbesserung der Angebote im Bereich der elektronischen Medien eingesetzt.

Die Voraussetzungen dafür wurden durch die Konzeptionierung der Neugestaltung der elektronischen Medien geschaffen. Dies führte zu höheren Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Die große Nachfrage und der Änderungs- und Anpassungsbedarf der Ratgeberbroschüren steigerten die Aufwendungen für die satzungsgemäße Aufklärungsarbeit um rund ein Drittel.

Die **Mitgliedsbeiträge** steigerten sich um rund 30.000 €. Damit konnten die Einbrüche aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Die Steigerung ist mit einer Größenordnung von ca. 8.000 € auf die Beitragserhöhung für die außerordentlichen Mitglieder zurückzuführen. Der größere Teil der Steigerung ist durch eine neue mitgliederstarke und mehrere außerordentliche Mitgliedsorganisationen, die 2014 aufgenommen wurden, entstanden. Diese Organisationen leisteten 2015 erstmals den satzungsgemäßen Beitrag. Die auf die Erhöhung des Höchstbeitrages für außerordentliche Mitglieder zurückzuführenden Beitragsmehreinnahmen werden einen Fonds zur Förderung von mitgliederbezogenen Aktivitäten ordentlicher Mitglieder zugeführt. Der Vorstand hat die Aufstockung des neu geschaffenen Fonds aus dem Jahresüberschuss auf 10.000 € beschlossen. Aus Haushaltsmitteln des Jahres 2016 stehen weitere 25.000 € für die Förderung der Selbsthilfe- und für Beratungsarbeit der Mitgliedsorganisationen zur Verfügung.

Ein weiterer Rückgang der **Spenden** konnte durch Mehreinnahmen bei den Bußgeldzahlungen ausgeglichen werden. Eine Vermächtnis in Höhe von 35.384 € wurde dem Vermögen zugeführt.

Die durchgeführten **Veranstaltungen** wurden gut in Anspruch genommen. Insbesondere die Sportveranstaltungen, die Frauentagung und die Mädchenkonferenz in München waren passgenau ausgelegt und gut besucht. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten auf knapp 75.000 € gesteigert werden. Die nicht über Teilnehmerbeiträge gedeckten Aufwendungen konnten bei den Veranstaltungen, ebenso wie bei den Bildungsmaßnahmen überwiegend die Mehraufwendungen durch Zuschüsse aufgefangen werden.

Die pauschalen **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und der Deutschen Rentenversicherung Bund blieben stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe sind projektabhängig und konnten um 17.000 € gesteigert werden. Die Zuschüsse der Förderorganisationen Aktion Mensch und GlücksSpirale konnten erwartungsgemäß vereinnahmt werden. Durch die gesteigerten Aktivitäten im Projekt-, Veranstaltungs- und Bildungsbereich erhöhte sich das Zuschussvolumen insgesamt. Im Juni 2015 nahm das Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ seine Arbeit auf. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Krautheim, werden Beratungsansätze erprobt und evaluiert werden, die ausschließlich dem/der Ratsuchenden verpflichtet sind und Lebensberatung und sozialrechtliche Beratung miteinander verknüpfen. Das Projekt wird im Rahmen der Modellförderung durch die Aktion Mensch Stiftung finanziert.

Alle beantragten Maßnahmen dieser Zuschussgeber konnten im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Der bvkm ist seinen Zuschussgebern sehr dankbar für die langjährige und zuverlässige Förderung.

Dem bvkm wurde erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zugesprochen.

<b>Ausgaben</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Personalkosten	592.859,21	588.801,76
Abschreibung	29.998,34	33.230,13
Raumkosten	20.139,79	19.650,72
Fahrzeugkosten	6.285,26	6.125,96
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	20.923,30	25.537,64
satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	21.631,03	28.746,12
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	23.755,54	24.956,50
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	235.874,42	307.706,96
Reisekosten	27.763,32	28.979,93
Instandhaltung und Sanierung	13.329,07	736,89
Porto	18.222,32	18.618,58
Telefon	3.041,51	3.145,92
Bürobedarf	7.722,80	8.447,12
Versicherungen/Beiträge	13.002,57	13.542,33
sonstige Verwaltungskosten	18.939,31	18.476,12
sonstige Aufwendungen	11.114,61	7.838,25
<b>Ausgaben Verbandsbereich</b>	<b>1.064.602,40</b>	<b>1.134.540,93</b>
DAS BAND	143.936,86	147.682,59
Verlag/Schriften	27.119,08	25.383,31
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	0,00	65.250,09
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.235.658,34</b>	<b>1.372.856,92</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge	233.962,93	263.339,91
Spenden	30.127,76	27.731,81
Geldbußen	200,00	3.550,00
öffentliche Zuschüsse	260.816,74	246.320,00
Zuschüsse Krankenkassen	59.620,00	87.775,00
sonstige Zuschüsse	347.027,88	411.926,05
Zinserträge	3.456,76	2.705,11
sonstige Erträge	73.843,65	33.475,52
Teilnehmerbeiträge	51.998,40	74.826,36
<b>Einnahmen Verbandsbereich</b>	<b>1.061.054,12</b>	<b>1.151.649,76</b>
DAS BAND	89.898,52	101.461,03
Verlag/Schriften	47.205,01	63.591,73
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	0,00	58.807,13
Zuführung Rücklagen		-2.652,73
Entnahme aus Rücklagen	37.500,69	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.235.658,34</b>	<b>1.372.856,92</b>

<b>Beitrags-Fonds</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	0,00	8.000,00
Zuführung aus Überschuss 2015	0,00	2.000,00
<b>Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<i>Projektförderung</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Personalausgaben	54.388,83	56.798,00
Sach- und sonstige Ausgaben	28.498,08	66.305,51
<i>Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit</i>		
Personalausgaben	456.742,55	478.264,99
Sach- und sonstige Ausgaben	525.808,41	597.647,83
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	12.979,15	12.908,64
Sach- und sonstige Ausgaben	23.132,78	27.422,65
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	94.562,40	97.460,21
Sach- und sonstige Ausgaben	36.057,80	36.049,10
<b>Gesamtausgaben/-aufwendungen</b>	<b>1.232.170,00</b>	<b>1.372.856,93</b>

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
<i>Aktiva</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Sachanlagen	322.992,00	296.022,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	31.072,00	31.072,00
Kassenbestand und Bankguthaben	673.038,42	728.578,05
Forderungen	330.949,93	352.168,61
Sonstige Aktiva	73.153,67	132.019,49
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.431.206,02</b>	<b>1.539.860,15</b>
<i>Passiva</i>		
Vermögen	1.131.266,19	1.166.650,98
Rücklagen	184.820,21	187.472,94
Rückstellungen	24.238,19	17.048,04
Verbindlichkeiten	76.521,43	96.255,81
Sonstige Passiva	14.360,00	72.432,38
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.431.206,02</b>	<b>1.539.860,15</b>

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. Im Bereich der Information und Beratung, der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Zentral ist der Austausch mit den regionalen Selbsthilfegruppen.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2016